

**Amtsblatt**  
**des Amtes Schlei-Ostsee**  
**Kreis Rendsburg-Eckernförde**




---

Jahrgang 2023

06.10.2023

Nr. 31

---

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de) eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

---

### Inhaltsverzeichnis

#### Teil 1

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Sitzung der Verbandversammlung Kindertagesstättenverband Nordschwansen am 09.10.2023   | (S. 02) |
| 2. Sitzung der Gemeinde Karby am 12.10.2023   | (S. 03) |
| 3. Sitzung der Gemeinde Rieseby am 12.10.2023   | (S. 05) |
| 4. Lärmaktionsplan (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Altenhof<br>Öffentliche Auslegung gem. § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  | (S. 07) |
| 5. Lärmaktionsplan (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Barkelsby<br>Öffentliche Auslegung gem. § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) | (S. 20) |
| 6. Lärmaktionsplan (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Fleckeby<br>Öffentliche Auslegung gem. § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  | (S. 31) |
| 7. Lärmaktionsplan (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Gammelby<br>Öffentliche Auslegung gem. § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  | (S. 42) |

#### Teil 2

- |   |         |
|---|---------|
| 8. Lärmaktionsplan (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Goosefeld<br>Öffentliche Auslegung gem. § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) | (S. 01) |
| 9. Lärmaktionsplan (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Güby<br>Öffentliche Auslegung gem. § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)      | (S. 12) |
| 10. Lärmaktionsplan (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Kosel<br>Öffentliche Auslegung gem. § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)    | (S. 24) |
| 11. Lärmaktionsplan (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Loose<br>Öffentliche Auslegung gem. § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)    | (S. 35) |
| 12. Lärmaktionsplan (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Windeby<br>Öffentliche Auslegung gem. § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  | (S. 46) |

## Bekanntmachung

**Kindertagesstättenverband  
Nordschwansen**

Datum: 28.09.2023

Am **Montag, 9. Oktober 2023**, findet um **19:00 Uhr** im Sitzungszimmer des Amtes Schlei-Ostsee, Außenstelle Damp, Auf der Höhe 16, 24351 Damp, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Kindertagesstättenverbandes Nordschwansen statt, zu der ich Sie höflich einlade.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Verbandsvorstehers
4. Einwohnerfragezeit
5. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
6. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
7. Verabschiedung Hausmeister 23-VV-6/2023
8. Interessensbekundungsverfahren für den Neubau und die Übernahme der Trägerschaft einer Kindertagesstätte für den Kindertagesstättenverband Nordschwansen auf dem Gebiet der Gemeinde Dörphof 23-VV-7/2023

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Dieter Olma  
Verbandsvorsteher

## Bekanntmachung

Gemeinde Karby



Datum: 28.09.2023

Am **Donnerstag, 12. Oktober 2023**, findet um **19:30 Uhr** im Gasthaus Nüser, Eckernförder Straße 46, 24398 Karby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Karby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen der Gemeindevertreter
5. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Termine der Gemeinde Karby für 2024
9. Neubau eines Hydranten an der Schule Karby 12-BA-11/2023
10. Errichtung eines Verkehrsspiegels im Einmündungsbereich "Dorfstraße/Alte Siedlung" 12-BA-14/2023
11. Reaktivierung des Feuerlöschteiches Ziegeleiweg Karby 12-BA-13/2023
12. Vertragsangelegenheiten 12-BA-6/2023
13. Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes für den Planbereich II in SH - Neuaufstellung 12-BA-7/2023
14. Grundsatzentscheidung über Solarflächen für öffentliche Liegenschaften in Karby 12-BA-2/2023

#### Nichtöffentlicher Teil

15. Grundstücksangelegenheiten 12-BA-10/2023

## Öffentlicher Teil

### 16. Bekanntgaben

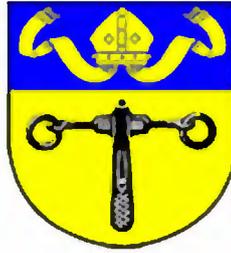
Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Edda Doose  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung

Gemeinde Rieseby

Datum: 29.09.2023



Am **Donnerstag, 12. Oktober 2023**, findet um **19:30 Uhr** im Riesby Krog, Dorfstraße 35, 24354 Rieseby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 1.  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit                                     |               |
| 2.  | Änderungsanträge zur Tagesordnung  |               |
| 3.  | Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung   |               |
| 4.  | Bericht der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden  |               |
| 5.  | Anfragen der Gemeindevertreter/innen   |               |
| 6.  | Einwohnerfragestunde   |               |
| 7.  | Erlass der Satzung über die außerschulische Benutzung und<br>Gebührenerhebung für die Sporthalle   | 15-FA-16/2023 |
| 8.  | Beschaffung von zwei Notstromaggregaten für die Schule und<br>den Kindergarten   | 15-BA-24/2023 |
| 9.  | Beschaffung von 2 Notstromaggregaten für die Feuerwehren<br>Rieseby und Zimmert  | 15-BA-25/2023 |
| 10. | Sachstandsbericht Thema Kanalsanierung "Ringstraße-<br>Gartenstraße" Rieseby und Antrag der WGR vom 18.09.2023                                       | 15-BA-27/2023 |
| 11. | Ergebnisse aus der "AG Rieseby 2025"   |               |
| 12. | Anpassung des Lichtkonzeptes im Klassenraum der 2b   | 15-BA-26/2023 |
| 13. | Einrichten einer sogenannten Campusklasse in der Schleischule<br>Rieseby   | 15-BA-28/2023 |
| 14. | Vorübergehende Nutzung der Räume des Kindergartens an der<br>Schule durch den KIGA Damp  | 15-BA-29/2023 |
| 15. | Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Beitritt in die Initiative<br>"Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit"<br>(Städteinitiative Tempo 30) | 15-BA-30/2023 |

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 16. | 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rieseby für den Bereich "Gut Saxtorf"<br>Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses | 15-BA-22/2023 |
| 17. | Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 25 der Gemeinde Rieseby für den Bereich "Gut Saxtorf"<br>Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses        | 15-BA-23/2023 |
| 18. | Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes für den Planbereich II in SH - Neuaufstellung   | 15-BA-11/2023 |

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- |     |                            |               |
|-----|----------------------------|---------------|
| 19. | Bauanfragen und Bauanträge | 15-BA-21/2023 |
| 20. | Bauanfragen und Bauanträge | 15-BA-19/2023 |
| 21. | Grundstücksangelegenheiten | 15-BA-31/2023 |

#### **Öffentlicher Teil**

- |     |              |  |
|-----|--------------|--|
| 22. | Bekanntgaben |  |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Doris Rothe-Pöhls  
Bürgermeisterin

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Lärmaktionsplan (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Altenhof Öffentliche Auslegung gem. § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Gemeinde Altenhof gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan (Fortschreibung) aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Dabei ist der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.09.2023 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Altenhof für Bereiche an der Bundesstraße 76 (B76) mit entsprechenden Lärmkarten liegt

**vom 16.10.2023 bis einschl. 13.11.2023**

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer Nr.224, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Der ausgelegte Entwurf ist ebenfalls auf der Homepage des Amtes Schlei-Ostsee unter [www.amt-schlei-ostsee.de/service/bekanntmachungsblatt/](http://www.amt-schlei-ostsee.de/service/bekanntmachungsblatt/) einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Altenhof unberücksichtigt bleiben, wenn deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

24340 Eckernförde den 04.10.2023

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrage  
gez. Schiewer

L. S.

## Lärmaktionsplanung gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde

### Altenhof

---

#### 1. Allgemeine Angaben

##### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde:	Altenhof
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01058004
Name der Behörde:	Amt Schlei-Ostsee, Abt. Bauen und Umwelt
Straße:	Holm
Hausnummer:	13
PLZ:	24340
Ort:	Eckernförde
E-Mail:	<a href="mailto:bettina.bober-mohr@amt-schlei-ostsee.de">bettina.bober-mohr@amt-schlei-ostsee.de</a>
Internet-Adresse:	<a href="http://www.amt-schlei-ostsee.de">www.amt-schlei-ostsee.de</a>

---

##### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Altenhof mit ca. 320 Einwohnern und einer Größe von ca. 1.200 ha liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die durch die Gemeinde führende Bundesstraße (B76) verbindet die Städte Kiel und Eckernförde. Der Ort hat somit eine gute Anbindung zum überörtlichen Verkehrsstraßennetz (Flensburg – Schleswig – Eckernförde - Altenhof - Kiel usw.).

In der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind im Juni 2022 aktualisierte Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr berücksichtigt worden. Dies ist bezogen auf die Gemeinde Altenhof die B76 in einer Länge von ca. 3,5 km.

---

##### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft vom 18.08.2002, L 189/12 ff.) ist mit den §§ 47 a bis f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt worden.

Gem. § 47 d (1) S. 2 BImSchG stellen die gem. § 47 e (1) BImSchG zuständigen Gemeinden, auf der Grundlage der gem. § 47 c BImSchG aktualisierten Lärmkarten (2022), bis zum **18.07.2024** Lärmaktionspläne (Fortschreibung/Überarbeitung des Lärmaktionsplanes von 2018) für sämtliche Hauptverkehrsstraßen auf. Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Richtlinie sind gem. § 47 b Nr. 3 BImSchG

Bundes-, Landes- oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr.

Durch die Lärmaktionspläne sollen gem. § 47 d (1) S. 1 BImSchG Lärmprobleme und Auswirkungen geregelt werden. Die Festlegung von Maßnahmen in den Plänen sind gem. § 47 d S. 3 BImSchG in das Ermessen der zuständigen Behörde (Gemeinde) gestellt. Bei der Festlegung sollte, auch unter Berücksichtigung der Belastung durch mehrere Lärmquellen, insbesondere auf die Prioritäten eingegangen werden, die sich gegebenenfalls aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte oder aufgrund anderer Kriterien ergeben. Insbesondere sollte dies für die wichtigsten Bereiche gelten (wie sie in den Lärmkarten ausgewiesen werden).

Gem. § 47 d (2) BImSchG haben die Lärmaktionspläne den Mindestanforderungen des Anhanges V der Richtlinie 2002/49/EG zu entsprechen und die nach Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission zu übermittelnden Daten zu enthalten.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 47 (3) BImSchG zu Vorschlägen für die Lärmaktionspläne anzuhören. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind abzuwägen und ggf. zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.

---

#### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{NIGHT}$  dargestellten Werten. Es wird darauf hingewiesen, dass daher im Einzelfall zur Prüfung der Immissionsgrenz- und Richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig sind.

---

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Zu den Lärmkarten ist anzumerken, dass EU-weit neue Berechnungsverfahren anzuwenden waren. Durch diese Verfahren wird innerorts die Lärmsituation tendenziell leiser aber mit zunehmendem Abstand zur Lärmquelle tendenziell lauter als in der Kartierung 2017 dargestellt. Besonders relevant ist, dass die Abschätzung der Zahl der belasteten Menschen grundlegend geändert wurde, mit der Folge, dass bei ähnlicher Lärmsituation die Zahl auf das 1,5-fache bis über das 2,5-fache gegenüber der letzten Runde steigen kann. In der folgenden Gegenüberstellung der Ergebnisse sind beide Verfahren (VBEB „Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm“ und BEB „Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm“) gemäß Pflichtumfang der EU-Umgebungslärmkartierung für die Gemeinde Altenhof aufgelistet.

Geschätzte Zahl der durch Straßenverkehrslärm belasteten Menschen

$L_{DEN}$ dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen BEB (gültiges Verfahren)	Belastete Menschen VBEB (altes Verfahren)
über 55 bis 60	50	30

über 60 bis 65	20	20
über 65 bis 70	40	20
über 70 bis 75	30	20
über 75	0	0
Summe	100	60

L <sub>NIGHT</sub> dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Menschen BEB (gültiges Verfahren)	Belastete Menschen VBEB (altes Verfahren)
über 55 bis 60	40	20
über 60 bis 65	30	20
über 65 bis 70	10	0
über 70 bis 75	0	0
über 75	0	0
Summe	80	40

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern:

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55 dB(A)	2,03	44	0	0
über 65 dB(A)	0,46	17	0	0
über 75 dB(A)	0,09	0	0	0

Geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten (Folge aufgrund mangelnder Durchblutung von Gewebe)	0
Geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung	17
Geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung	15

Die Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen sind auf dem Landesportal veröffentlicht unter:

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

## 2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Anzahl der Menschen an Hauptverkehrsstraßen,

- 1.) die ganztägig sehr hohen Belastungen (> 70 dB(a)<sub>LDEN</sub>) ausgesetzt sind: 10.
- 2.) die in der Nacht sehr hohen Belastungen (> 60 dB(A) <sub>LNIGHT</sub>) ausgesetzt sind: 10.
- 3.) die ganztägig hohen Belastungen (65-70 dB(a)<sub>LDEN</sub>) ausgesetzt sind: 30.
- 4.) die in der Nacht hohen Belastungen (55-60 dB(A) <sub>LNIGHT</sub>) ausgesetzt sind: 30.
- 5.) die ganztägig Belastungen und Belästigungen (60-65 dB(A) <sub>LDEN</sub>) ausgesetzt sind: 40.
- 6.) Die in der Nacht Belastungen und Belästigungen (50-55 dB(A) <sub>LNIGHT</sub>) ausgesetzt sind: 40.
- 7.) die ganztägig in den Pegelbereich 55 bis 60 dB(A) <sub>LDEN</sub> fallen: 20.

Grundsätzlich wird im Immissionsschutzrecht die Anzahl der Menschen betrachtet, die sich dauerhaft an einem Immissionsort aufhalten. Durch das

Landesamt für Umwelt (LfU) wurde daher die Abschätzung der belasteten Menschen auf die Daten der Einwohnermeldeämter zurückgegriffen.

Die Gemeinde Altenhof sieht zudem auch Menschen als betroffen an, die sich nicht dauerhaft an einem Immissionsort aufhalten. Dazu gehören die Gäste der ortsansässigen Restaurantbetriebe im OT Kiekut. Ein zurzeit geschlossener weiterer Restaurantbetrieb mit angrenzendem Wohnmobilstellplatz wird in absehbarer Zeit seinen Betrieb wiederaufnehmen. Des Weiteren sind die Bewohner des CJD-Heimes im OT Schnellmark, die melderechtlich nicht erfasst werden, betroffen. Hier sind in den nächsten fünf Jahren massive bauliche Erweiterungen geplant, die die Anzahl der belasteten Menschen an diesem Ort verdreifachen werden. Somit ist die Zahl der tatsächlich belasteten Menschen aus Sicht der Gemeinde Altenhof wesentlich höher einzuschätzen als in der Tabelle unter Punkt 2.1 aufgeführt.

---

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Bereiche mit Lärmproblemen aufgrund der Schallemission der B76 sind auf Höhe Schnellmark und Kiekut zu verzeichnen.

Bereits im Rahmen der Lärmaktionsplanung aus dem Jahr 2018 wurden auf zusätzliche Lärmbelastungen durch den Ausbau der Bundesautobahn A7 bzw. die statischen Probleme der Rader Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal hingewiesen. Inzwischen hat der Neubau der Autobahnbrücke begonnen. Auch wenn weiterhin eine Verkehrsführung über die alte Brücke sichergestellt ist, ist zu erwarten, dass sich der Verkehrsfluss über Kiel und Eckernförde und somit auf die B76 in erheblichem Maße verlagern wird.

---

### 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes

Geschwindigkeitsreduzierungen werden als schnell umsetzbar, kostengünstig und effizient eingestuft, daher erhält diese Maßnahme durch die Gemeinde Altenhof höchste Priorität.

---

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen
1.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit	Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h im OT Kiekut, teilweise nur in Fahrtrichtung Eckernförde

---

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits bei der Fortschreibung 2017/2018 als geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre aufgelistet. Keine der Maßnahmen wurde von den dafür zuständigen Behörden

oder die Gemeinde gebilligt und umgesetzt. Somit werden sämtliche Maßnahmen erneut bei dieser Fortschreibung aufgelistet:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen
<b>I.</b>	<b>Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung</b>	
1.	Für die Ortsteile Kiekut und Schnellmark werden Vorgaben eines Schalldämmmaßes für Fenster, Wände usw. angestrebt.	
<b>II.</b>	<b>Maßnahmen am Straßenbelag</b>	
1.	Bei Ausbau- und Neubau der B76 wird zum Einbau von offenporigen Asphaltsschichten geraten.	Es kann dadurch eine Lärminderung bis zu -7 db(A) erzielt werden.
<b>III.</b>	<b>Aktive und passive Schallschutzmaßnahmen (Wälle, Wände, Verglasung)</b>	
1.	Für den aktiven Lärmschutz wird die Errichtung einer Lärmschutzwand in Höhe Schnellmark auf beiden Fahrbahnseiten auf einer Länge von jeweils 250 m empfohlen.	<p>Eine Lärmschutzwand ist auf diesem Teilstück effizienter als ein Lärmschutzwand, aufgrund der nicht vorhandenen ausreichenden Grundfläche. Der Bau einer Lärmschutzwand kann eine Reduzierung des Lärms von ca. 20 – 40 db(A) zur Folge haben. Im OT Schnellmark verfügt die Gemeinde Altenhof über ein ca. 250 m langes Flurstück, dass seinerzeit für eine solche Maßnahme erworben wurde. Dieses würde die Gemeinde für die Umsetzung eines/r Lärmschutzwalles/-wand zur Verfügung stellen.</p> <p>Auf Anfrage zur Umsetzung dieser Maßnahmen erteilte der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH) als zuständige Behörde die folgende Auskunft: Der Bau solcher passiven Lärmschutzmaßnahmen obliegt der Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers, in diesem Fall dem Bund. Dieser entscheidet über die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines meist langwierigen Planfeststellungsverfahrens. Die Kosten (Planung, Bau und Grunderwerb) für Lärmvorsorge- bzw.</p>

		<p>Lärmsanierungsmaßnahmen werden ebenfalls vom Straßenbaulastträger getragen.</p> <p>Kostenbeispiel aus 2019: Lärmschutzwand (Gabionenwand), 250 m Länge, 8 m Höhe ca. 1.224.000 €.</p>
2.	Für den aktiven Lärmschutz wird die Errichtung einer Lärmschutzwand in Höhe Kiekut auf der Seeseite mit einer Länge von 100 m empfohlen.	<p>Eine Lärmschutzwand ist auf diesem Teilstück effizienter als ein Lärmschutzwand, aufgrund der nicht vorhandenen ausreichenden Grundfläche. Der Bau einer Lärmschutzwand kann eine Reduzierung des Lärms von ca. 20 – 40 db(A) zur Folge haben.</p> <p>Auf Anfrage zur Umsetzung dieser Maßnahmen erteilte der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH) als zuständige Behörde die folgende Auskunft: Der Bau solcher passiven Lärmschutzmaßnahmen obliegt der Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers, in diesem Fall dem Bund. Dieser entscheidet über die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines meist langwierigen Planfeststellungsverfahrens. Die Kosten (Planung, Bau und Grunderwerb) für Lärmvorsorge- bzw. Lärmsanierungsmaßnahmen werden ebenfalls vom Straßenbaulastträger getragen.</p> <p>Kostenbeispiel aus 2019: Lärmschutzwand (Gabionenwand), 250 m Länge, 8 m Höhe ca. 1.224.000 €.</p>
3.	Passiver Lärmschutz durch Verglasung	<p>Auf Anfrage zur Umsetzung dieser Maßnahmen erteilte der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH) als zuständige Behörde die folgende Auskunft: Bei Durchführung von passivem Lärmschutz an Bundesstraßen werden dem Eigentümer der zu schützenden baulichen Anlage wegen der entstehenden Substanzverbesserung 75 v.H. seiner Aufwendungen für die notwendigen Schutzmaßnahmen</p>

		erstattet (VLärmSchR 97)
<b>IV.</b>	<b>Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung</b>	
1.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit	<p>Zur Lärminderung wird beidseitig in Höhe Schnellmark die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h auf einer Länge von ca. 1.500 m empfohlen.</p> <p>Eine Geschwindigkeitsreduzierung an der Abfahrt der B76 zur L285 in Fahrtrichtung Lindhöft auf 70 km/h wird empfohlen.</p> <p>Eine Geschwindigkeitsbeschränkung an der B76 auf 70 km/h im Bereich des OT Kiekut wurde nur in Fahrtrichtung Eckernförde durchgeführt. Diese soll auch entgegengesetzt in Richtung Kiel erfolgen.</p>

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Die Aufnahme der Betrachtung der Umgebungslärmrichtlinie in die Bauleitplanung stellt eine langfristige Strategie zur Behebung von Lärmproblemen und deren Auswirkungen dar. Weitere mögliche Strategien wie die Verkehrslenkung, ein Verkehrsmanagement oder die Förderung des ÖPNV sowie des Fahrrad- und Fußverkehrs sind nur in Städten umsetzbar, jedoch für die Gemeinde Altenhof im ländlichen Raum keine Alternative.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Feste Kriterien für ruhige Gebiete gibt es nicht. Im Gegensatz zu einem „ruhigen Gebiet in einem Ballungsraum“, indem geeignete Lärmpegel als Höchstwert festgelegt sind, kennzeichnet das Umwelt Bundesamt ein „ruhiges Gebiet auf dem Land“ als ein Gebiet, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist. Die Art der Flächennutzung ist das bisher am häufigsten verwendete Auswahlkriterium für ruhige Gebiete, daher werden für ruhige Gebiete auf dem Land Waldflächen, Wasserflächen, Moore, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Rekultivierungsbereiche oder Landwirtschaftsflächen herangezogen. Flächen dieser Art sind auch in der Gemeinde Altenhof vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass diese Gebiete auch zukünftig in dieser Art genutzt werden und eine Zunahme des Lärms auszuschließen ist. Somit sind mögliche Konflikte der Festsetzung von ruhigen Gebieten mit Zielsetzungen wie

- Flächensicherung für langfristige Siedlungsentwicklung
- Gewerbeansiedlungen
- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
- erwünschte (lärmintensive) Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten

auszuschließen.

Eine Festlegung von ruhigen Gebieten in der Gemeinde Altenhof wird nicht durchgeführt, da die Sinnhaftigkeit einer solchen Festlegung in Gemeinden auf dem Lande im Gegensatz zu Städten und Ballungsräumen angezweifelt wird.

Parallel zu künftigen vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanungen in der Gemeinde jedoch ist die Festlegung möglicher ruhiger Gebiete zu prüfen und gegebenenfalls in der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplanes zu berücksichtigen.

---

### **3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Die stärkere Berücksichtigung des verkehrlichen Lärms bei der städtebaulichen Bauleitplanung kann eine Reduzierung der Lärmbelastung für künftig Betroffene erreichen. Zudem ist bei einer Umsetzung der unter Punkt 3.2 aufgeführten Maßnahmen eine Reduzierung der Lärmbelastung aller unter Punkt 2. aufgeführten Personen erreichbar.

---

### **3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Der vorhandene Schienenverkehr in der Gemeinde Altenhof durch die Bahnlinie Kiel – Eckernförde wurde in den Lärmkartierungen nicht berücksichtigt.

---

### **3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten gebiet, für die sich der Flugverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Belastungen durch Flugverkehrslärm liegen nicht vor.

---

## **4. Mitwirkung der Öffentlichkeit**

### **4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Von: 16.10.2023                      Bis: 13.11.2023

---

### **4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung**

Die öffentliche Mitwirkung erfolgte in Form

- der möglichen Teilnahme der öffentlichen Beratungen zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes innerhalb der gemeindlichen Gremien der Gemeinde Altenhof
- der möglichen Einsichtnahme aller Protokolle dieser Sitzungen unter dem folgenden Link:  
<http://www.amt-schlei-ostsee.de/altenhof/sitzungen.html>
- einer öffentlichen Auslegung siehe unter Punkt 4.1.

---

### **4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben**

Durch die unter Punkt 4.2 aufgeführten Möglichkeiten zur Mitwirkung der Öffentlichkeit wurden in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Altenhof angesprochen.

---

### **4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

*Anregungen und Einwendungen oder sonstige Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit können erst nach der öffentlichen Auslegung an dieser Stelle aufgeführt und berücksichtigt werden.*

---

### **4.5 Dokumentation**

*Die hier geforderte zusammenfassende verbale Beschreibung der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung und ihrer Ergebnisse können erst nach deren Durchführung an dieser Stelle erfolgen.*

---

## **5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan**

Geschätzte Gesamtkosten:  
Keine Angabe

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis:  
Keine Angabe

---

## **6. Evaluierung des Lärmaktionsplanes**

### **6.1 Überprüfung der Umsetzung**

Der Lärmaktionsplan wird gem. § 47 d Abs. (5) BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplanes und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden konkret ermittelt und bewertet. Dazu wurde das unter [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) vom LfU veröffentlichte Schema (Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes von 2018) verwendet.

---

### **6.2 Überprüfung der Wirksamkeit**

Eine Überprüfung der Wirksamkeit wird nicht vorgesehen. Falls es tatsächlich zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen kommen sollte, werden diese bei der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplanes aufgeführt sein.

---

## **7. Inkrafttreten des Aktionsplanes**

### **7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft**

am XX.XX.XXXX

---

### **7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans**

Keine Angabe

---

### 7.3 Link zum Lärmaktionsplan im Internet

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

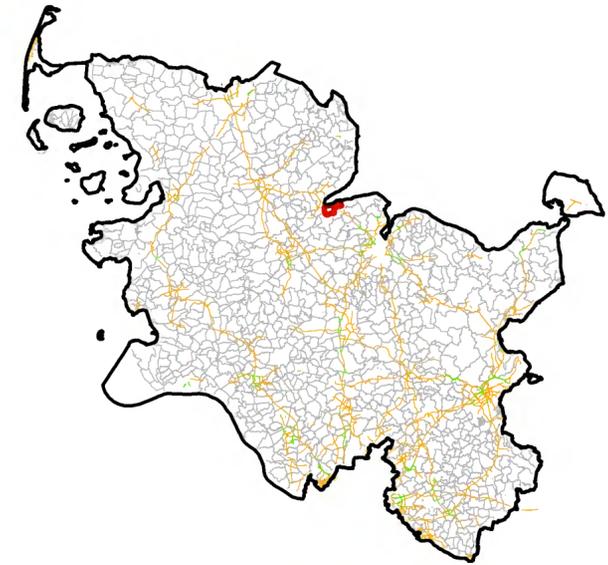
[www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de)

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift, Stempel)

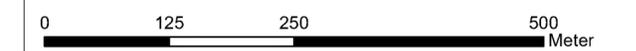


Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel  $L_{DEN}$  in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände  
Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- |  |                    |  |                            |
|--|--------------------|--|----------------------------|
|  | ab 75 dB(A)        |  | Landesgrenze               |
|  | ab 70 bis 74 dB(A) |  | Gemeindegrenzen            |
|  | ab 65 bis 69 dB(A) |  | Lärmschutzwand             |
|  | ab 60 bis 64 dB(A) |  | Hauptverkehrsstraße        |
|  | ab 55 bis 59 dB(A) |  | Gemeindegrenze<br>Altenhof |

Lärmkartierung zur Umsetzung der  
Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG  
in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

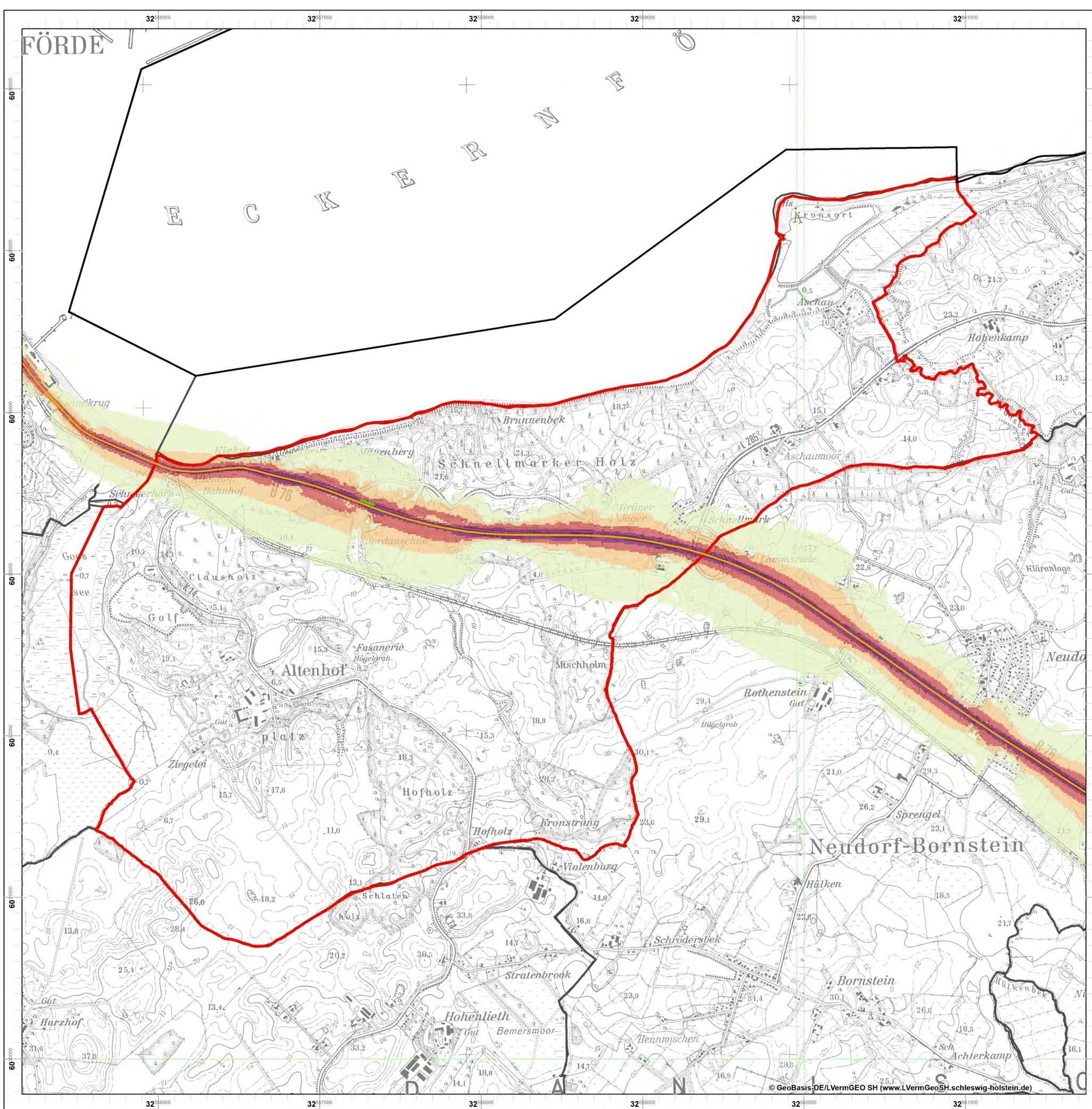
Auftraggeber:

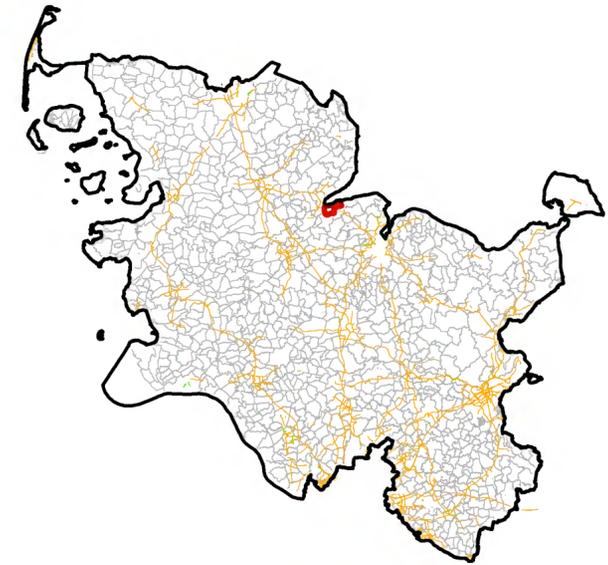
Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH  
Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg





Straßenlärm - L<sub>Night</sub> in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände  
Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- ab 70 dB(A)
- ab 65 bis 69 dB(A)
- ab 60 bis 64 dB(A)
- ab 55 bis 59 dB(A)
- ab 50 bis 54 dB(A)
- ab 45 bis 49 dB(A)
- Landesgrenze
- Gemeindegrenzen
- Lärmschutzwand
- Hauptverkehrsstraße
- Gemeindegrenze Altenhof

Lärmkartierung zur Umsetzung der  
Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG  
in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

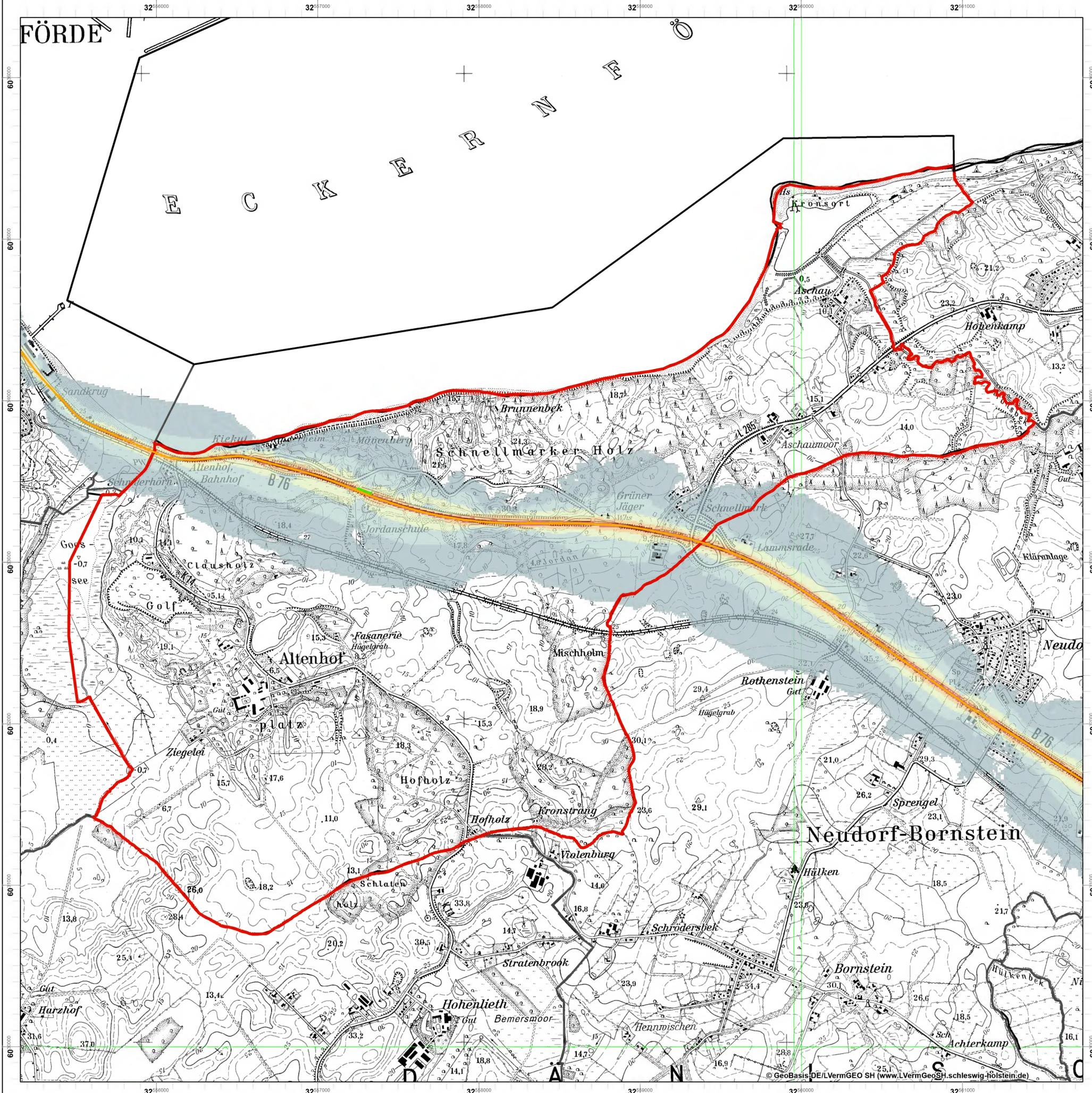
Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH  
Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg



## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Lärmaktionsplan (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Barkelsby Öffentliche Auslegung gem. § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Gemeinde Barkelsby gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan (Fortschreibung) aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Dabei ist der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.09.2023 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Barkelsby für Bereiche an der Bundesstraße 203 (B203) mit entsprechenden Lärmkarten liegt

**vom 16.10.2023 bis einschl. 13.11.2023**

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer Nr.224, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Der ausgelegte Entwurf ist ebenfalls auf der Homepage des Amtes Schlei-Ostsee unter [www.amt-schlei-ostsee.de/service/bekanntmachungsblatt/](http://www.amt-schlei-ostsee.de/service/bekanntmachungsblatt/) einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Barkelsby unberücksichtigt bleiben, wenn deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

24340 Eckernförde den 04.10.2023

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrage  
gez. Schiewer

L. S.

## Lärmaktionsplanung gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde

### Barkelsby

---

#### 1. Allgemeine Angaben

##### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde:	Barkelsby
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01058012
Name der Behörde:	Amt Schlei-Ostsee, Abt. Bauen und Umwelt
Straße:	Holm
Hausnummer:	13
PLZ:	24340
Ort:	Eckernförde
E-Mail:	<a href="mailto:bettina.bober-mohr@amt-schlei-ostsee.de">bettina.bober-mohr@amt-schlei-ostsee.de</a>
Internet-Adresse:	<a href="http://www.amt-schlei-ostsee.de">www.amt-schlei-ostsee.de</a>

---

##### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Barkelsby mit ca. 1.500 Einwohnern und einer Größe von ca. 1.800 ha liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, nordöstlich der Stadt Eckernförde und grenzt im Osten an die Eckernförder Bucht. Der Ort hat eine gute verkehrliche Anbindung zum überörtlichen Verkehrsstraßennetz (Rendsburg – Eckernförde – Barkelsby - Kappeln usw.).

In der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind im Juni 2022 aktualisierte Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr berücksichtigt worden. Dies ist bezogen auf die Gemeinde Barkelsby die B203 in einer Länge von ca. 3,7 km, dessen Verlauf den OT Böhrnüh von der bebauten Ortslage Barkelsby abtrennt.

Als weitere lärmrelevante Straße ist hier die Landesstraße L27 aufzuführen, die durch die Ortslage der Gemeinde Barkelsby führt. Diese wurde bei der Aufstellung der Lärmkarten nicht berücksichtigt. Es wird angeregt, dies bei der nächsten Fortschreibung zu berücksichtigen.

---

##### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft vom 18.08.2002, L 189/12 ff.) ist mit den §§ 47 a bis f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt worden.

Gem. § 47 d (1) S. 2 BImSchG stellen die gem. § 47 e (1) BImSchG zuständigen Gemeinden, auf der Grundlage der gem. § 47 c BImSchG aktualisierten Lärmkarten (2022), bis zum **18.07.2024** Lärmaktionspläne (Fortschreibung/Überarbeitung des Lärmaktionsplanes von 2018) für sämtliche Hauptverkehrsstraßen auf. Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Richtlinie sind gem. § 47 b Nr. 3 BImSchG Bundes-, Landes- oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr.

Durch die Lärmaktionspläne sollen gem. § 47 d (1) S. 1 BImSchG Lärmprobleme und Auswirkungen geregelt werden. Die Festlegung von Maßnahmen in den Plänen sind gem. § 47 d S. 3 BImSchG in das Ermessen der zuständigen Behörde (Gemeinde) gestellt. Bei der Festlegung sollte, auch unter Berücksichtigung der Belastung durch mehrere Lärmquellen, insbesondere auf die Prioritäten eingegangen werden, die sich gegebenenfalls aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte oder aufgrund anderer Kriterien ergeben. Insbesondere sollte dies für die wichtigsten Bereiche gelten (wie sie in den Lärmkarten ausgewiesen werden).

Gem. § 47 d (2) BImSchG haben die Lärmaktionspläne den Mindestanforderungen des Anhanges V der Richtlinie 2002/49/EG zu entsprechen und die nach Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission zu übermittelnden Daten zu enthalten.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 47 (3) BImSchG zu Vorschlägen für die Lärmaktionspläne anzuhören. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind abzuwägen und ggf. zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.

---

#### **1.4 Geltende Lärmgrenzwerte**

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{NIGHT}$  dargestellten Werten. Es wird darauf hingewiesen, dass daher im Einzelfall zur Prüfung der Immissionsgrenz- und Richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig sind.

---

## **2. Bewertung der Ist-Situation**

### **2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten**

Zu den Lärmkarten ist anzumerken, dass EU-weit neue Berechnungsverfahren anzuwenden waren. Durch diese Verfahren wird innerorts die Lärmsituation tendenziell leiser aber mit zunehmendem Abstand zur Lärmquelle tendenziell lauter als in der Kartierung 2017 dargestellt. Besonders relevant ist, dass die Abschätzung der Zahl der belasteten Menschen grundlegend geändert wurde, mit der Folge, dass bei ähnlicher Lärmsituation die Zahl auf das 1,5-fache bis über das 2,5-fache gegenüber der letzten Runde steigen kann. In der folgenden Gegenüberstellung der Ergebnisse sind beide Verfahren (VBEB „Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm“ und BEB „Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm“) gemäß Pflichtumfang der EU-Umgebungslärmkartierung für die Gemeinde Barkelsby aufgelistet.

## Geschätzte Zahl der durch Straßenverkehrslärm belasteten Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen BEB (gültiges Verfahren)	Belastete Menschen VBEB (altes Verfahren)
über 55 bis 60	60	40
über 60 bis 65	10	0
über 65 bis 70	0	0
über 70 bis 75	0	0
über 75	0	0
Summe	70	40

L <sub>NIGHT</sub> dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Menschen BEB (gültiges Verfahren)	Belastete Menschen VBEB (altes Verfahren)
über 55 bis 60	10	10
über 60 bis 65	10	0
über 65 bis 70	0	0
über 70 bis 75	0	0
über 75	0	0
Summe	20	10

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern:

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55 dB(A)	2,29	35	0	0
über 65 dB(A)	0,43	2	0	0
über 75 dB(A)	0,09	0	0	0

Geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten (Folge aufgrund mangelnder Durchblutung von Gewebe)	0
Geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung	10
Geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung	1

Die Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen sind auf dem Landesportal veröffentlicht unter:

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

## 2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Anzahl der Menschen an Hauptverkehrsstraßen,

- 1.) die gantztägig sehr hohen Belastungen (> 70 dB(a)<sub>L<sub>DEN</sub></sub>) ausgesetzt sind: 0.
- 2.) die in der Nacht sehr hohen Belastungen (> 60 dB(A) <sub>L<sub>NIGHT</sub></sub>) ausgesetzt sind: 0.
- 3.) die gantztägig hohen Belastungen (65-70 dB(a)<sub>L<sub>DEN</sub></sub>) ausgesetzt sind: 0.
- 4.) die in der Nacht hohen Belastungen (55-60 dB(A) <sub>L<sub>NIGHT</sub></sub>) ausgesetzt sind: 10.
- 5.) die gantztägig Belastungen und Belästigungen (60-65 dB(A) <sub>L<sub>DEN</sub></sub>) ausgesetzt sind: 10.
- 6.) Die in der Nacht Belastungen und Belästigungen (50-55 dB(A) <sub>L<sub>NIGHT</sub></sub>)

ausgesetzt sind: 10.

7.) die ganztätig in den Pegelbereich 55 bis 60 dB(A)  $L_{DEN}$  fallen: 60.

---

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Barkelsby bestehen Lärmprobleme durch die von Norden nach Süden verlaufende Bundesstraße B203 mit den Abzweigespuren zur Landesstraße L27.

Durch die bauliche Entwicklung im Port Olpenitz bei Kappeln (Zufahrt über die B203) mit ca. 600 Ferienhäusern und ca. 250 Ferienwohnungen und die enorme personelle Aufstockung der Bundeswehr am Standort Eckernförde mit Zufahrt über die B203 in Barkelsby ist mit einem stark ansteigenden Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden zusätzliche Lärmbelastungen durch den Ausbau der Bundesautobahn A7 bzw. die statischen Probleme der Rader Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal auf dem o.g. Straßenabschnitt festgestellt. Inzwischen hat der Neubau der Autobahnbrücke begonnen. Auch wenn weiterhin eine Verkehrsführung über die alte Brücke sichergestellt ist, ist zu erwarten, dass sich der Verkehrsfluss über die Bundesstraße B203 in beide Fahrtrichtungen verlagern wird und somit auch diesbezüglich mit einer zusätzlichen Lärmbelastung zu rechnen ist.

---

### 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes

Geschwindigkeitsreduzierungen werden als schnell umsetzbar, kostengünstig und effizient eingestuft, daher erhält diese Maßnahme durch die Gemeinde Barkelsby höchste Priorität.

---

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Keine

---

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits bei der Fortschreibung 2017/2018 als geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre aufgelistet. Keine der Maßnahmen wurde von den dafür zuständigen Behörden oder die Gemeinde gebilligt und umgesetzt. Somit werden sämtliche Maßnahmen erneut bei dieser Fortschreibung aufgelistet:

---

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen
I.	Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung	
1.	Bei künftigen Planungen ist zu	

	berücksichtigen, dass eine Vergrößerung des Abstandes zwischen Lärmquelle und Immissionsort angestrebt wird.	
2.	Zudem sollen Abstandsflächen oder Flächen für aktiven Lärmschutz ausgewiesen werden. Hierunter könnte z.B. die Errichtung eines Lärmschutzwalles fallen.	
3.	Vorgaben zur Grundrissgestaltung. So kann beispielsweise festgesetzt werden, dass Räume, die dem ständigen Aufenthalt von Menschen dienen, nur auf der vom Schall abgewandten Seite zulässig sind.	
4.	Der Ausschluss von Immissionsorten, durch Vorgaben für Schalldämmmaße für Fenster und Wände.	
5.	Weiter kann eine Beschränkung des Außenwohnbereiches vorgenommen werden. Hier besteht u.a. die Möglichkeit festzusetzen, dass Terrassen und Balkone nur auf der vom Lärm abgewandten Seite errichtet werden dürfen.	
<b>II.</b>	<b>Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung</b>	
1.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B203 zwischen Ausfahrt Barkelsby (=westliche Ausfahrt Barkelsby) und OD-Schild Eckernförde von 100 km/h auf 80 km/h.
<b>III.</b>	<b>Maßnahmen am Straßenbelag</b>	
1.	Bei Ausbau und Neubau der B203 wird zum Einbau von offenporigen Asphaltsschichten geraten.	Es kann dadurch eine Lärminderung bis zu -7 dB(A) erzielt werden.
<b>IV.</b>	<b>Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg</b>	
1.	Passiver Lärmschutz durch Verglasung	Bei Durchführung von passivem Lärmschutz an Bundesstraßen werden dem Eigentümer der zu schützenden baulichen Anlage wegen der entstehenden Substanzverbesserung 75 v.H. seiner Aufwendungen für die

		notwendigen Schutzmaßnahmen erstattet (VLärmSchR 97) Auskünfte erteilt durch Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig- Holstein (LBV SH)
--	--	--

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Die Aufnahme der Betrachtung der Umgebungslärmrichtlinie in die Bauleitplanung stellt eine langfristige Strategie zur Behebung von Lärmproblemen und deren Auswirkungen dar. Weitere mögliche Strategien wie die Verkehrslenkung, ein Verkehrsmanagement oder die Förderung des ÖPNV sowie des Fahrrad- und Fußverkehrs sind nur in Städten umsetzbar, jedoch für die Gemeinde Güby im ländlichen Raum keine Alternative.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Feste Kriterien für ruhige Gebiete gibt es nicht. Im Gegensatz zu einem „ruhigen Gebiet in einem Ballungsraum“, indem geeignete Lärmpegel als Höchstwert festgelegt sind, kennzeichnet das Umwelt Bundesamt ein „ruhiges Gebiet auf dem Land“ als ein Gebiet, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist. Die Art der Flächennutzung ist das bisher am häufigsten verwendete Auswahlkriterium für ruhige Gebiete, daher werden für ruhige Gebiete auf dem Land Waldflächen, Wasserflächen, Moore, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Rekultivierungsbereiche oder Landwirtschaftsflächen herangezogen. Flächen dieser Art sind auch in der Gemeinde Barkelsby vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass diese Gebiete auch zukünftig in dieser Art genutzt werden und eine Zunahme des Lärms auszuschließen ist. Somit sind mögliche Konflikte der Festsetzung von ruhigen Gebieten mit Zielsetzungen wie

- Flächensicherung für langfristige Siedlungsentwicklung
- Gewerbeansiedlungen
- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
- erwünschte (lärmintensive) Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten

auszuschließen.

Eine Festlegung von ruhigen Gebieten in der Gemeinde Barkelsby wird nicht durchgeführt, da die Sinnhaftigkeit einer solchen Festlegung in Gemeinden auf dem Lande im Gegensatz zu Städten und Ballungsräumen angezweifelt wird.

Parallel zu künftigen vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanungen in der Gemeinde jedoch ist die Festlegung möglicher ruhiger Gebiete zu prüfen und gegebenenfalls in der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplanes zu berücksichtigen.

### 3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Die stärkere Berücksichtigung des verkehrlichen Lärms bei der städtebaulichen Bauleitplanung kann eine Reduzierung der Lärmbelastung für künftig Betroffene erreichen. Zudem ist bei einer Umsetzung der als Maßnahme aufgeführten

Geschwindigkeitsreduzierung auf der B203 eine Reduzierung der Lärmbelastigung aller unter Punkt 2. aufgeführten Personen erreichbar.

---

### **3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Der vorhandene Schienenverkehr in der Gemeinde Barkelsby durch die Bahnlinie Flensburg-Kiel wurde in der Lärmkartierung nicht berücksichtigt.

---

### **3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten gebiet, für die sich der Flugverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Flugverkehr ist in der Gemeinde Barkelsby nicht vorhanden.

---

## **4. Mitwirkung der Öffentlichkeit**

### **4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Von: 16.10.2023                      Bis: 13.11.2023

---

### **4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung**

Die öffentliche Mitwirkung erfolgte in Form

- der möglichen Teilnahme der öffentlichen Beratungen zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes innerhalb der gemeindlichen Gremien der Gemeinde Barkelsby
- der möglichen Einsichtnahme aller Protokolle dieser Sitzungen unter dem folgenden Link:  
<http://www.amt-schlei-ostsee.de/barkelsby/sitzungen.html>
- einer öffentlichen Auslegung siehe unter Punkt 4.1.

---

### **4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben**

Durch die unter Punkt 4.2 aufgeführten Möglichkeiten zur Mitwirkung der Öffentlichkeit wurden in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Barkelsby angesprochen.

---

### **4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

*Anregungen und Einwendungen oder sonstige Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit können erst nach der öffentlichen Auslegung an dieser Stelle aufgeführt und berücksichtigt werden.*

---

### **4.5 Dokumentation**

Die hier geforderte zusammenfassende verbale Beschreibung der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung und ihrer Ergebnisse können erst nach deren Durchführung an dieser Stelle erfolgen.

---

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten:

Keine Angabe

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis:

Keine Angabe

---

## 6. Evaluierung des Lärmaktionsplanes

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Der Lärmaktionsplan wird gem. § 47 d Abs. (5) BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplanes und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden konkret ermittelt und bewertet. Dazu wurde das unter [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) vom LfU veröffentlichte Schema (Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes von 2018) verwendet.

---

### 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Eine Überprüfung der Wirksamkeit wird nicht vorgesehen. Falls es tatsächlich zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen kommen sollte, werden diese bei der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplanes aufgeführt sein.

---

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplanes

### 7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am XX.XX.XXXX

---

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

Keine Angabe

---

### 7.3 Link zum Lärmaktionsplan im Internet

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

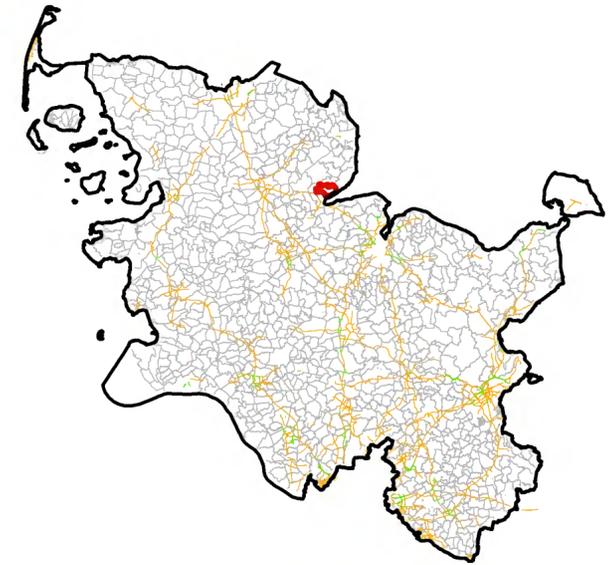
[www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de)

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift, Stempel)

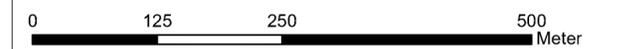


Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel  $L_{DEN}$  in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände  
Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- |   |                    |   |                          |
|---|--------------------|---|--------------------------|
|  | ab 75 dB(A)        |  | Landesgrenze             |
|  | ab 70 bis 74 dB(A) |  | Gemeindegrenzen          |
|  | ab 65 bis 69 dB(A) |  | Lärmschutzwand           |
|  | ab 60 bis 64 dB(A) |  | Hauptverkehrsstraße      |
|  | ab 55 bis 59 dB(A) |  | Gemeindegrenze Barkelsby |

Lärmkartierung zur Umsetzung der  
Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG  
in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

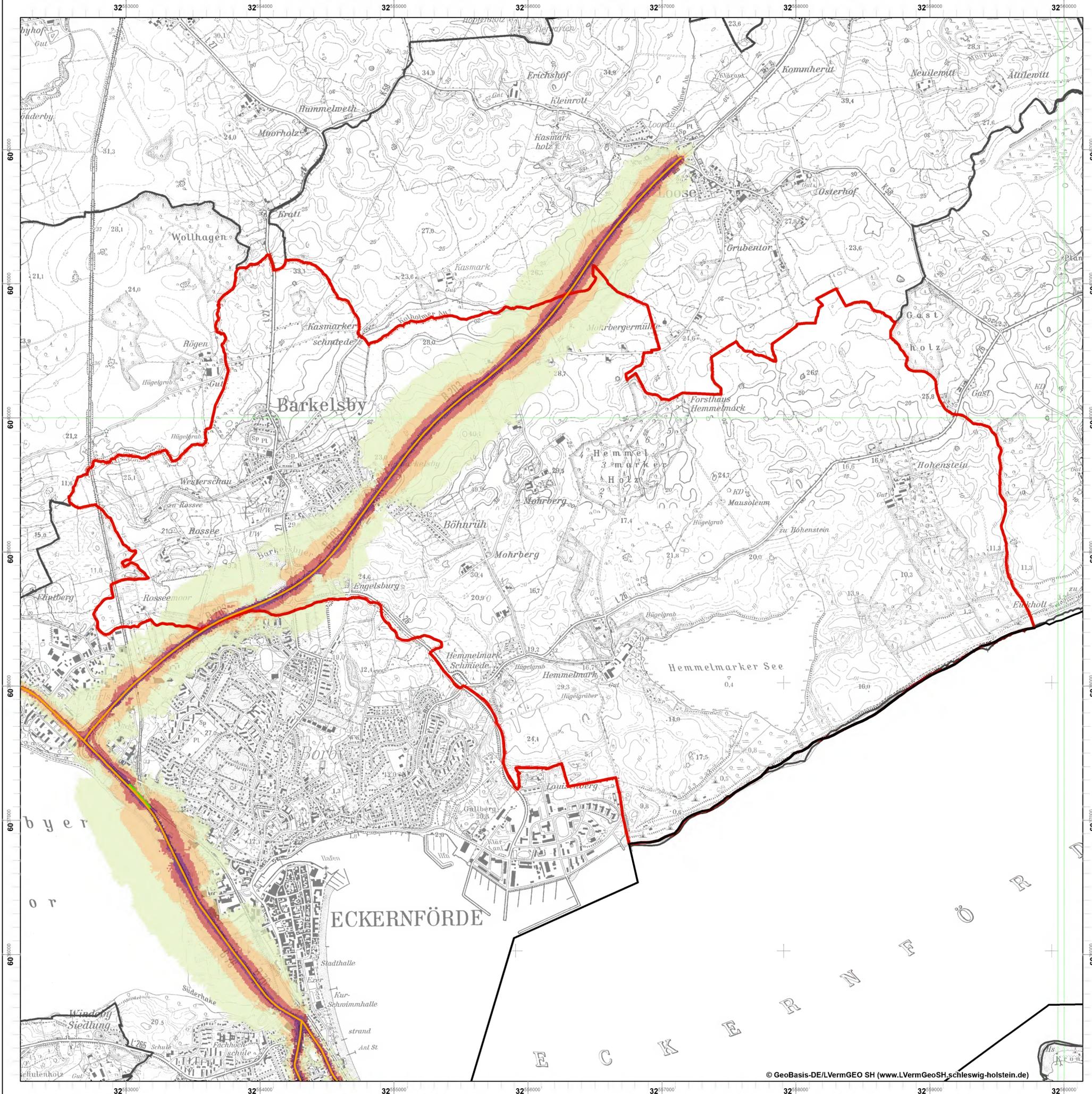
Auftraggeber:

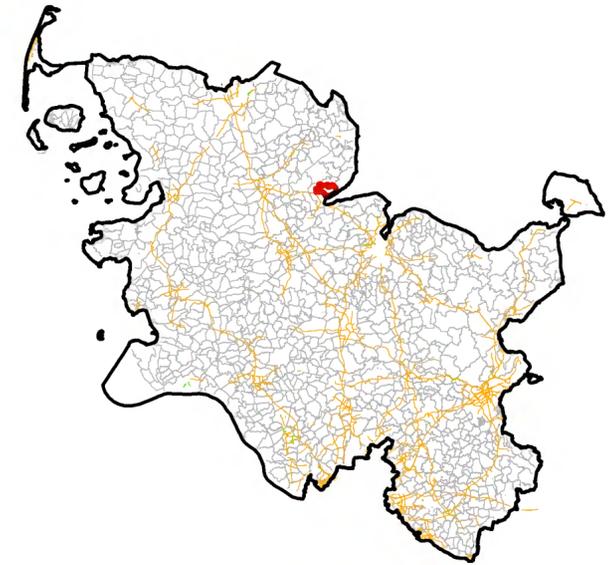
Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH  
Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg





Straßenlärm - L<sub>Night</sub> in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände  
Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- ab 70 dB(A)
- ab 65 bis 69 dB(A)
- ab 60 bis 64 dB(A)
- ab 55 bis 59 dB(A)
- ab 50 bis 54 dB(A)
- ab 45 bis 49 dB(A)
- Landesgrenze
- Gemeindegrenzen
- Lärmschutzwand
- Hauptverkehrsstraße
- Gemeindegrenze Barkelsby

Lärmkartierung zur Umsetzung der  
Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG  
in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

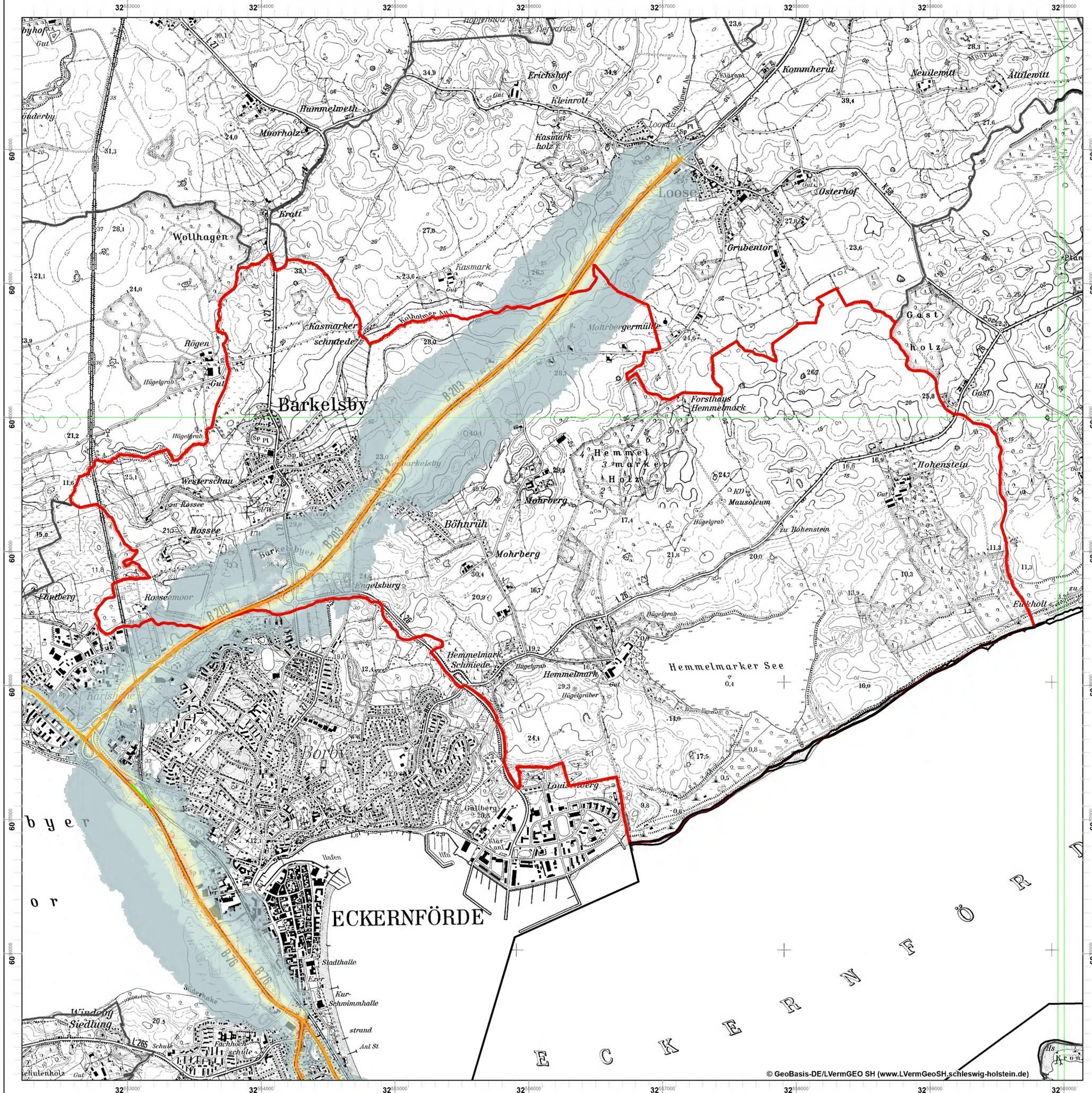
Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH  
Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg



## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Lärmaktionsplan (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Fleckeby Öffentliche Auslegung gem. § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Gemeinde Fleckeby gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan (Fortschreibung) 2022/2024 aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Dabei ist der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.10.2023 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Fleckeby für Bereiche an der Bundesstraße 76 (B76) mit entsprechenden Lärmkarten liegt

**vom 16.10.2023 bis einschl. 13.11.2023**

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer Nr.224, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Der ausgelegte Entwurf ist ebenfalls auf der Homepage des Amtes Schlei-Ostsee unter [www.amt-schlei-ostsee.de/service/bekanntmachungsblatt/](http://www.amt-schlei-ostsee.de/service/bekanntmachungsblatt/) einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Fleckeby unberücksichtigt bleiben, wenn deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

24340 Eckernförde den 04.10.2023

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrage  
gez. Schiewer

L. S.

## Lärmaktionsplanung gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde

### Fleckeby

---

#### 1. Allgemeine Angaben

##### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde:	Fleckeby
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01058052
Name der Behörde:	Amt Schlei-Ostsee, Abt. Bauen und Umwelt
Straße:	Holm
Hausnummer:	13
PLZ:	24340
Ort:	Eckernförde
E-Mail:	<a href="mailto:bettina.bober-mohr@amt-schlei-ostsee.de">bettina.bober-mohr@amt-schlei-ostsee.de</a>
Internet-Adresse:	<a href="http://www.amt-schlei-ostsee.de">www.amt-schlei-ostsee.de</a>

---

##### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Fleckeby mit ca. 2.100 Einwohnern und einer Größe von ca. 1.200 ha liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die durch den Ort führende Bundesstraße (B76) verbindet die Städte Schleswig und Eckernförde. Der Ort hat somit eine gute Anbindung zum überörtlichen Verkehrsstraßennetz (Flensburg – Schleswig – Fleckeby – Eckernförde - Kiel usw.).

In der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind im Juni 2022 aktualisierte Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr berücksichtigt worden. Dies ist bezogen auf die Gemeinde Fleckeby die B76 in einer Länge von ca. 3 km.

---

##### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft vom 18.08.2002, L 189/12 ff.) ist mit den §§ 47 a bis f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt worden.

Gem. § 47 d (1) S. 2 BImSchG stellen die gem. § 47 e (1) BImSchG zuständigen Gemeinden, auf der Grundlage der gem. § 47 c BImSchG aktualisierten Lärmkarten (2022), bis zum **18.07.2024** Lärmaktionspläne (Fortschreibung/Überarbeitung des Lärmaktionsplanes von 2018) für sämtliche Hauptverkehrsstraßen auf. Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Richtlinie sind gem. § 47 b Nr. 3 BImSchG

Bundes-, Landes- oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen, jeweils mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr.

Durch die Lärmaktionspläne sollen gem. § 47 d (1) S. 1 BImSchG Lärmprobleme und Auswirkungen geregelt werden. Die Festlegung von Maßnahmen in den Plänen sind gem. § 47 d S. 3 BImSchG in das Ermessen der zuständigen Behörde (Gemeinde) gestellt. Bei der Festlegung sollte, auch unter Berücksichtigung der Belastung durch mehrere Lärmquellen, insbesondere auf die Prioritäten eingegangen werden, die sich gegebenenfalls aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte oder aufgrund anderer Kriterien ergeben. Insbesondere sollte dies für die wichtigsten Bereiche gelten (wie sie in den Lärmkarten ausgewiesen werden).

Gem. § 47 d (2) BImSchG haben die Lärmaktionspläne den Mindestanforderungen des Anhanges V der Richtlinie 2002/49/EG zu entsprechen und die nach Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission zu übermittelnden Daten zu enthalten.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 47 (3) BImSchG zu Vorschlägen für die Lärmaktionspläne anzuhören. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind abzuwägen und ggf. zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.

---

#### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{NIGHT}$  dargestellten Werten. Es wird darauf hingewiesen, dass daher im Einzelfall zur Prüfung der Immissionsgrenz- und Richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig sind.

---

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Zu den Lärmkarten ist anzumerken, dass EU-weit neue Berechnungsverfahren anzuwenden waren. Durch diese Verfahren wird innerorts die Lärmsituation tendenziell leiser aber mit zunehmendem Abstand zur Lärmquelle tendenziell lauter als in der Kartierung 2017 dargestellt. Besonders relevant ist, dass die Abschätzung der Zahl der belasteten Menschen grundlegend geändert wurde, mit der Folge, dass bei ähnlicher Lärmsituation die Zahl auf das 1,5-fache bis über das 2,5-fache gegenüber der letzten Runde steigen kann. In der folgenden Gegenüberstellung der Ergebnisse sind beide Verfahren (VBEB „Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm“ und BEB „Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm“) gemäß Pflichtumfang der EU-Umgebungslärmkartierung für die Gemeinde Fleckeby aufgelistet.

Geschätzte Zahl der durch Straßenverkehrslärm belasteten Menschen

$L_{DEN}$ dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen BEB (gültiges Verfahren)	Belastete Menschen VBEB (altes Verfahren)
über 55 bis 60	80	50

über 60 bis 65	60	50
über 65 bis 70	90	50
über 70 bis 75	10	0
über 75	0	0
Summe	240	150

L <sub>NIGHT</sub> dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Menschen BEB (gültiges Verfahren)	Belastete Menschen VBEB (altes Verfahren)
über 55 bis 60	60	50
über 60 bis 65	90	50
über 65 bis 70	10	10
über 70 bis 75	0	0
über 75	0	0
Summe	160	110

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern:

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55 dB(A)	1,21	109	2	0
über 65 dB(A)	0,26	45	0	0
über 75 dB(A)	0,02	0	0	0

Geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten (Folge aufgrund mangelnder Durchblutung von Gewebe)	0
Geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung	43
Geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung	10

Die Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen sind auf dem Landesportal veröffentlicht unter:

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

## 2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Anzahl der Menschen an Hauptverkehrsstraßen,

- 1.) die ganztägig sehr hohen Belastungen (> 70 dB(a)<sub>L<sub>DEN</sub></sub>) ausgesetzt sind: 10.
- 2.) die in der Nacht sehr hohen Belastungen (> 60 dB(A) L<sub>NIGHT</sub>) ausgesetzt sind: 160.
- 3.) die ganztägig hohen Belastungen (65-70 dB(A)<sub>L<sub>DEN</sub></sub>) ausgesetzt sind: 90.
- 4.) die in der Nacht hohen Belastungen (55-60 dB(A) L<sub>NIGHT</sub>) ausgesetzt sind: 60.
- 5.) die ganztägig Belastungen und Belästigungen (60-65 dB(A) L<sub>DEN</sub>) ausgesetzt sind: 60.
- 6.) Die in der Nacht Belastungen und Belästigungen (50-55 dB(A) L<sub>NIGHT</sub>) ausgesetzt sind: 60.
- 7.) die ganztägig in den Pegelbereich 55 bis 60 dB(A) L<sub>DEN</sub> fallen: 80.

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Lärmprobleme aufgrund der Schallemission werden in der Gemeinde Fleckeby durch die Bundesstraßen B76, die mitten durch die Ortslage verläuft, hervorgerufen.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden zusätzliche Lärmbelastungen durch den Ausbau der Bundesautobahn A7 bzw. die statischen Probleme der Rader Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal auf beiden o.g. Straßenabschnitten festgestellt. Inzwischen hat der Neubau der Autobahnbrücke begonnen. Auch wenn weiterhin eine Verkehrsführung über die alte Brücke sichergestellt ist, ist zu erwarten, dass sich der Verkehrsfluss über die Bundesstraßen B76 in beide Fahrtrichtungen verlagern wird.

### 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes

Geschwindigkeitsreduzierungen werden als schnell umsetzbar, kostengünstig und effizient eingestuft, daher erhält diese Maßnahme durch die Gemeinde Fleckeby höchste Priorität.

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen
1.	Maßnahmen am Straßenbelag	Deckenerneuerung mit lärminderndem Belag

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits bei der Fortschreibung 2017/2018 als geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre aufgelistet. Keine der Maßnahmen wurde von den dafür zuständigen Behörden oder die Gemeinde gebilligt und umgesetzt. Somit werden sämtliche Maßnahmen erneut bei dieser Fortschreibung aufgelistet:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen
I.	<b>Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung</b>	
1.	Bei künftigen Planungen ist zu berücksichtigen, dass eine Vergrößerung des Abstandes zwischen Lärmquelle und Immissionsort angestrebt wird.	
2.	Zudem sollen Abstandsflächen oder Flächen für aktiven Lärmschutz ausgewiesen werden. Hierunter	

	könnte z.B. die Errichtung eines Lärmschutzwalles fallen.	
3.	Vorgaben zur Grundrissgestaltung. So kann beispielsweise festgesetzt werden, dass Räume, die dem ständigen Aufenthalt von Menschen dienen, nur auf der vom Schall abgewandten Seite zulässig sind.	
4.	Der Ausschluss von Immissionsorten, durch Vorgaben für Schalldämmmaße für Fenster und Wände.	
5.	Weiter kann eine Beschränkung des Außenwohnbereiches vorgenommen werden. Hier besteht u.a. die Möglichkeit festzusetzen, dass Terrassen und Balkone nur auf der vom Lärm abgewandten Seite errichtet werden dürfen.	
<b>II.</b>	<b>Maßnahmen am Ausbreitungsort</b>	
1.	Passiver Lärmschutz durch Verglasung	Bei Durchführung von passivem Lärmschutz an Bundesstraßen werden dem Eigentümer der zu schützenden baulichen Anlage wegen der entstehenden Substanzverbesserung 75 v.H. seiner Aufwendungen für die notwendigen Schutzmaßnahmen erstattet (VLärmSchR 97) Auskünfte erteilt durch Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH)
<b>III.</b>	<b>Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung</b>	
1.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit	Für den Bereich ab Ortsausgang Richtung Schleswig wird eine Geschwindigkeitsreduzierung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde gefordert.

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Die Aufnahme der Betrachtung der Umgebungslärmrichtlinie in die Bauleitplanung stellt eine langfristige Strategie zur Behebung von Lärmproblemen und deren Auswirkungen dar. Weitere mögliche Strategien wie die Verkehrslenkung, ein Verkehrsmanagement oder die Förderung des ÖPNV sowie des Fahrrad- und Fußverkehrs sind nur in Städten umsetzbar, jedoch für die Gemeinde Fleckeby im

ländlichen Raum keine Alternative.

---

### **3.4 Schutz ruhiger Gebiete**

Feste Kriterien für ruhige Gebiete gibt es nicht. Im Gegensatz zu einem „ruhigen Gebiet in einem Ballungsraum“, indem geeignete Lärmpegel als Höchstwert festgelegt sind, kennzeichnet das Umwelt Bundesamt ein „ruhiges Gebiet auf dem Land“ als ein Gebiet, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist. Die Art der Flächennutzung ist das bisher am häufigsten verwendete Auswahlkriterium für ruhige Gebiete, daher werden für ruhige Gebiete auf dem Land Waldflächen, Wasserflächen, Moore, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Rekultivierungsbereiche oder Landwirtschaftsflächen herangezogen. Flächen dieser Art sind auch in der Gemeinde Fleckeby vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass diese Gebiete auch zukünftig in dieser Art genutzt werden und eine Zunahme des Lärms auszuschließen ist. Somit sind mögliche Konflikte der Festsetzung von ruhigen Gebieten mit Zielsetzungen wie

- Flächensicherung für langfristige Siedlungsentwicklung
- Gewerbeansiedlungen
- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
- erwünschte (lärmintensive) Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten

auszuschließen.

Eine Festlegung von ruhigen Gebieten in der Gemeinde Fleckeby wird nicht durchgeführt, da die Sinnhaftigkeit einer solchen Festlegung in Gemeinden auf dem Lande im Gegensatz zu Städten und Ballungsräumen angezweifelt wird.

Parallel zu künftigen vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanungen in der Gemeinde jedoch ist die Festlegung möglicher ruhiger Gebiete zu prüfen und gegebenenfalls in der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplanes zu berücksichtigen.

---

### **3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Die stärkere Berücksichtigung des verkehrlichen Lärms bei der städtebaulichen Bauleitplanung kann eine Reduzierung der Lärmbelastung für künftig Betroffene erreichen.

---

### **3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Schienenverkehr ist in der Gemeinde Fleckeby nicht vorhanden.

---

### **3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten gebiet, für die sich der Flugverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Der ca. 7,5 km entfernte militärische Flugplatz in den Gemeinden Jagel/Klein Rheide wird von der Luftwaffe der Bundeswehr genutzt. Durch den tagsüber stattfindenden

Flugverkehr werden alle ca. 2.100 Einwohner der Gemeinde Fleckeby belastet. Maßnahmen, die eine Entlastung erzielen würden, können zuständigkeitshalber durch die Gemeinde weder geplant noch umgesetzt werden.

---

#### **4. Mitwirkung der Öffentlichkeit**

##### **4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Von: 16.10.2023

Bis: 13.11.2023

---

##### **4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung**

Die öffentliche Mitwirkung erfolgte in Form

- der möglichen Teilnahme der öffentlichen Beratungen zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes innerhalb der gemeindlichen Gremien der Gemeinde Fleckeby
- der möglichen Einsichtnahme aller Protokolle dieser Sitzungen unter dem folgenden Link:

<http://www.amt-schlei-ostsee.de/fleckeby/sitzungen.html>

- einer öffentlichen Auslegung siehe unter Punkt 4.1.

---

##### **4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben**

Durch die unter Punkt 4.2 aufgeführten Möglichkeiten zur Mitwirkung der Öffentlichkeit wurden in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Fleckeby angesprochen.

---

##### **4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

*Anregungen und Einwendungen oder sonstige Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit können erst nach der öffentlichen Auslegung an dieser Stelle aufgeführt und berücksichtigt werden.*

---

##### **4.5 Dokumentation**

*Die hier geforderte zusammenfassende verbale Beschreibung der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung und ihrer Ergebnisse können erst nach deren Durchführung an dieser Stelle erfolgen.*

---

#### **5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan**

Geschätzte Gesamtkosten:

Keine Angabe

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis:

Keine Angabe

---

#### **6. Evaluierung des Lärmaktionsplanes**

##### **6.1 Überprüfung der Umsetzung**

Der Lärmaktionsplan wird gem. § 47 d Abs. (5) BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplanes und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden konkret ermittelt und bewertet. Dazu wurde das unter [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) vom LfU veröffentlichte Schema (Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes von 2018) verwendet.

---

## 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

---

Eine Überprüfung der Wirksamkeit wird nicht vorgesehen. Falls es tatsächlich zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen kommen sollte, werden diese bei der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplanes aufgeführt sein.

---

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplanes

### 7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am XX.XX.XXXX

---

### 7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

Keine Angabe

---

### 7.3 Link zum Lärmaktionsplan im Internet

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)  
[www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de)

---

(Ort, Datum)

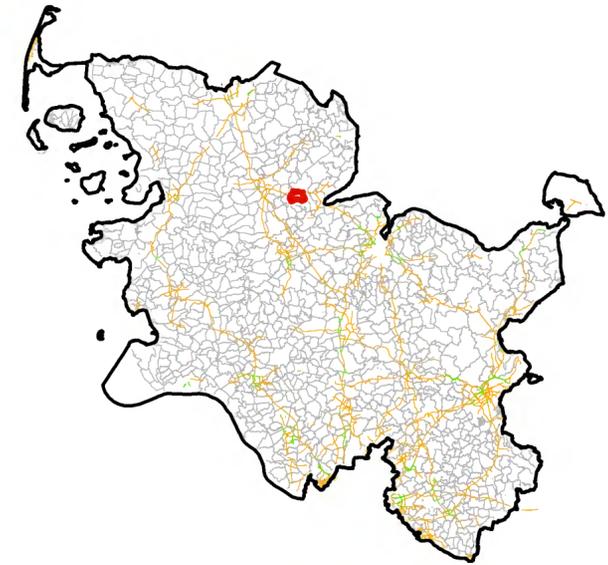
---

(Unterschrift, Stempel)

# Fleckeby Rendsburg-Eckernförde

40

Gemeindeübersicht



## Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel $L_{DEN}$ in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände  
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
 Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- |   |                    |   |                            |
|---|--------------------|---|----------------------------|
|  | ab 75 dB(A)        |  | Landesgrenze               |
|  | ab 70 bis 74 dB(A) |  | Gemeindegrenzen            |
|  | ab 65 bis 69 dB(A) |  | Lärmschutzwand             |
|  | ab 60 bis 64 dB(A) |  | Hauptverkehrsstraße        |
|  | ab 55 bis 59 dB(A) |  | Gemeindegrenze<br>Fleckeby |

## Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

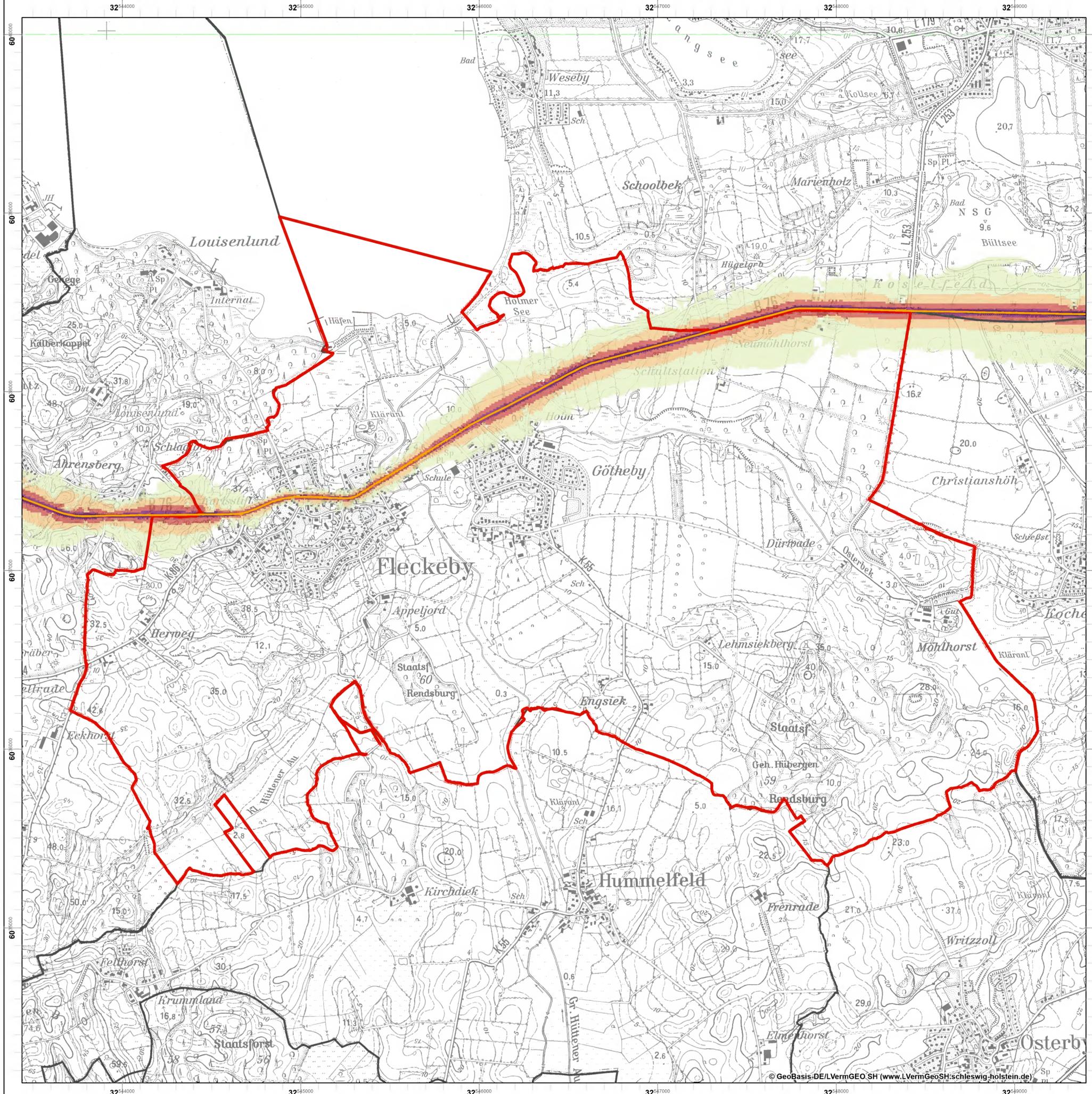
Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein

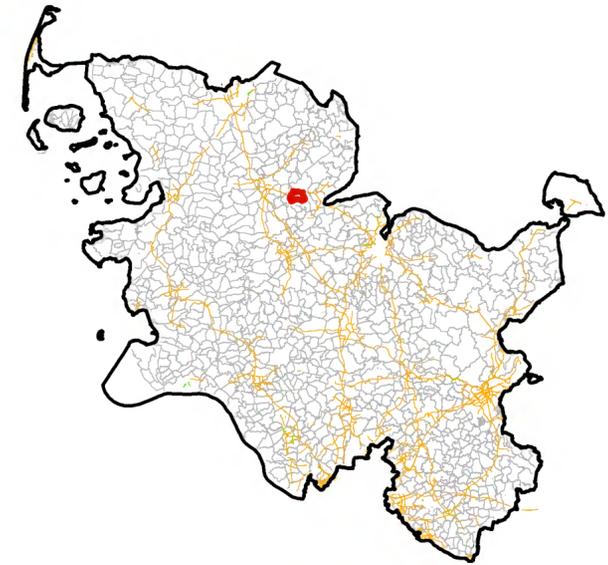


Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH  
Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg



Gemeindeübersicht



## Straßenlärm - L<sub>Night</sub> in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände  
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
 Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- |   |                    |   |                         |
|---|--------------------|---|-------------------------|
|  | ab 70 dB(A)        |  | Landesgrenze            |
|  | ab 65 bis 69 dB(A) |  | Gemeindegrenzen         |
|  | ab 60 bis 64 dB(A) |  | Lärmschutzwand          |
|  | ab 55 bis 59 dB(A) |  | Hauptverkehrsstraße     |
|  | ab 50 bis 54 dB(A) |  | Gemeindegrenze Fleckeby |
|  | ab 45 bis 49 dB(A) |   |                         |

## Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

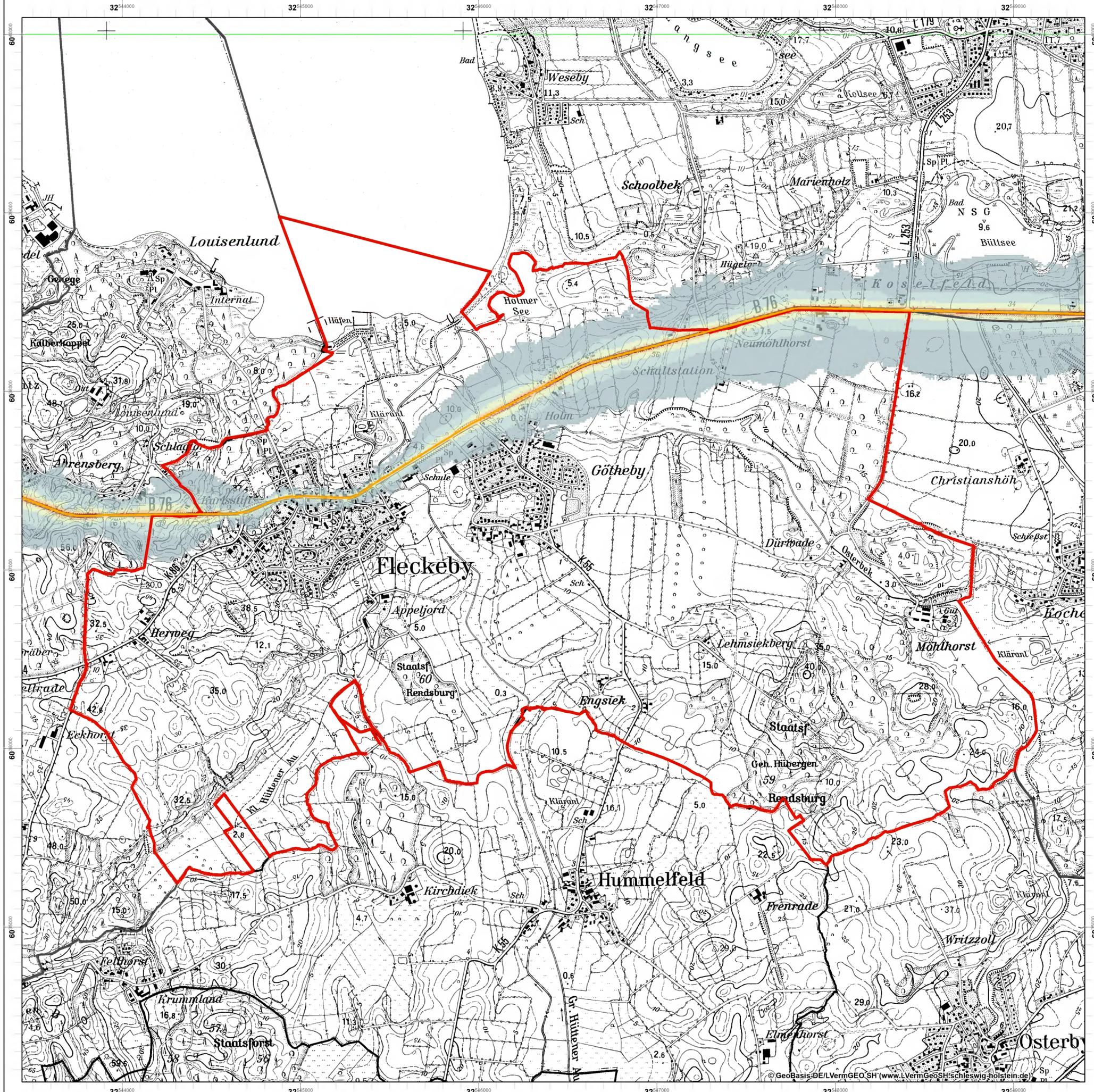
Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH  
Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg



## Bekanntmachung

### Lärmaktionsplan (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Gammelby Öffentliche Auslegung gem. § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Gemeinde Gammelby gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einen Lärmaktionsplan (Fortschreibung) 2022/2024 aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Dabei ist der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.09.2023 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Lärmaktionsplanes (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Gammelby für Bereiche an der Bundesstraße 76 (B76) mit entsprechenden Lärmkarten liegt

**vom 16.10.2023 bis einschl. 13.11.2023**

in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer Nr.224, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Der ausgelegte Entwurf ist ebenfalls auf der Homepage des Amtes Schlei-Ostsee unter [www.amt-schlei-ostsee.de/service/bekanntmachungsblatt/](http://www.amt-schlei-ostsee.de/service/bekanntmachungsblatt/) einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan (Fortschreibung) 2022/2024 der Gemeinde Gammelby unberücksichtigt bleiben, wenn deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

24340 Eckernförde den 04.10.2023

Amt Schlei-Ostsee  
Der Amtsdirektor  
Im Auftrage  
gez. Schiewer

L. S.

## Lärmaktionsplanung gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde

### Gammelby

---

#### 1. Allgemeine Angaben

##### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde:	Gammelby
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01058057
Name der Behörde:	Amt Schlei-Ostsee, Abt. Bauen und Umwelt
Straße:	Holm
Hausnummer:	13
PLZ:	24340
Ort:	Eckernförde
E-Mail:	<a href="mailto:bettina.bober-mohr@amt-schlei-ostsee.de">bettina.bober-mohr@amt-schlei-ostsee.de</a>
Internet-Adresse:	<a href="http://www.amt-schlei-ostsee.de">www.amt-schlei-ostsee.de</a>

---

##### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Gammelby mit ca. 520 Einwohnern und einer Größe von ca. 830 ha liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, nordwestlich der Stadt Eckernförde. Das überörtlichen Verkehrsstraßennetz der B76 (Flensburg – Schleswig – Eckernförde – Kiel usw.) verläuft ca. 800 m südlich der bebauten Ortslage.

In der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind im Juni 2022 aktualisierte Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr berücksichtigt worden. Dies ist bezogen auf die Gemeinde Gammelby die B76 in einer Länge von ca. 1,3 km.

---

##### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.06.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft vom 18.08.2002, L 189/12 ff.) ist mit den §§ 47 a bis f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt worden.

Gem. § 47 d (1) S. 2 BImSchG stellen die gem. § 47 e (1) BImSchG zuständigen Gemeinden, auf der Grundlage der gem. § 47 c BImSchG aktualisierten Lärmkarten (2022), bis zum **18.07.2024** Lärmaktionspläne (Fortschreibung/Überarbeitung des Lärmaktionsplanes von 2018) für sämtliche Hauptverkehrsstraßen auf. Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Richtlinie sind gem. § 47 b Nr. 3 BImSchG Bundes-, Landes- oder auch sonstige grenzüberschreitende Straßen, jeweils mit

einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr.

Durch die Lärmaktionspläne sollen gem. § 47 d (1) S. 1 BImSchG Lärmprobleme und Auswirkungen geregelt werden. Die Festlegung von Maßnahmen in den Plänen sind gem. § 47 d S. 3 BImSchG in das Ermessen der zuständigen Behörde (Gemeinde) gestellt. Bei der Festlegung sollte, auch unter Berücksichtigung der Belastung durch mehrere Lärmquellen, insbesondere auf die Prioritäten eingegangen werden, die sich gegebenenfalls aus der Überschreitung relevanter Grenzwerte oder aufgrund anderer Kriterien ergeben. Insbesondere sollte dies für die wichtigsten Bereiche gelten (wie sie in den Lärmkarten ausgewiesen werden).

Gem. § 47 d (2) BImSchG haben die Lärmaktionspläne den Mindestanforderungen des Anhanges V der Richtlinie 2002/49/EG zu entsprechen und die nach Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission zu übermittelnden Daten zu enthalten.

Die Öffentlichkeit ist gem. § 47 (3) BImSchG zu Vorschlägen für die Lärmaktionspläne anzuhören. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind abzuwägen und ggf. zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.

---

#### 1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{NIGHT}$  dargestellten Werten. Es wird darauf hingewiesen, dass daher im Einzelfall zur Prüfung der Immissionsgrenz- und Richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig sind.

---

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Zu den Lärmkarten ist anzumerken, dass EU-weit neue Berechnungsverfahren anzuwenden waren. Durch diese Verfahren wird innerorts die Lärmsituation tendenziell leiser aber mit zunehmendem Abstand zur Lärmquelle tendenziell lauter als in der Kartierung 2017 dargestellt. Besonders relevant ist, dass die Abschätzung der Zahl der belasteten Menschen grundlegend geändert wurde, mit der Folge, dass bei ähnlicher Lärmsituation die Zahl auf das 1,5-fache bis über das 2,5-fache gegenüber der letzten Runde steigen kann. In der folgenden Gegenüberstellung der Ergebnisse sind beide Verfahren (VBEB „Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm“ und BEB „Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm“) gemäß Pflichtumfang der EU-Umgebungslärmkartierung für die Gemeinde Gammelby aufgelistet.

Geschätzte Zahl der durch Straßenverkehrslärm belasteten Menschen

$L_{DEN}$ dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen BEB (gültiges Verfahren)	Belastete Menschen VBEB (altes Verfahren)
über 55 bis 60	10	10
über 60 bis 65	0	0

über 65 bis 70	0	0
über 70 bis 75	0	0
über 75	0	0
Summe	10	10

L <sub>NIGHT</sub> dB(A) (22 bis 6 Uhr)	Belastete Menschen BEB (gültiges Verfahren)	Belastete Menschen VBEB (altes Verfahren)
über 55 bis 60	0	0
über 60 bis 65	0	0
über 65 bis 70	0	0
über 70 bis 75	0	0
über 75	0	0
Summe	0	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern:

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55 dB(A)	0,48	4	0	0
über 65 dB(A)	0,14	0	0	0
über 75 dB(A)	0,02	0	0	0

Geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten (Folge aufgrund mangelnder Durchblutung von Gewebe)	0
Geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung	2
Geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung	0

Die Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen sind auf dem Landesportal veröffentlicht unter:

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

## 2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Anzahl der Menschen an Hauptverkehrsstraßen,

- 1.) die ganztägig sehr hohen Belastungen (> 70 dB(a)<sub>L<sub>DEN</sub></sub>) ausgesetzt sind: 0.
- 2.) die in der Nacht sehr hohen Belastungen (> 60 dB(A) <sub>L<sub>NIGHT</sub></sub>) ausgesetzt sind: 0.
- 3.) die ganztägig hohen Belastungen (65-70 dB(a)<sub>L<sub>DEN</sub></sub>) ausgesetzt sind: 0.
- 4.) die in der Nacht hohen Belastungen (55-60 dB(A) <sub>L<sub>NIGHT</sub></sub>) ausgesetzt sind: 0.
- 5.) die ganztägig Belastungen und Belästigungen (60-65 dB(A) <sub>L<sub>DEN</sub></sub>) ausgesetzt sind: 0.
- 6.) Die in der Nacht Belastungen und Belästigungen (50-55 dB(A) <sub>L<sub>NIGHT</sub></sub>) ausgesetzt sind: 0.
- 7.) die ganztägig in den Pegelbereich 55 bis 60 dB(A) <sub>L<sub>DEN</sub></sub> fallen: 10.

## 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftig-

### tige Situationen

Hierzu ist aufzuführen, dass im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens die Errichtung einer Deponie der Klasse I und ein weiterer Kiesabbau im Grenzbereich zwischen den Gemeinden Kosel und Gammelby erfolgen werden. In diesem Zusammenhang ist mit einem stark steigenden LKW-Verkehr mit entsprechender Lärmemission auf der B76 zu rechnen.

---

#### 2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes

Geschwindigkeitsreduzierungen werden als schnell umsetzbar, kostengünstig und effizient eingestuft, daher erhält diese Maßnahme durch die Gemeinde Gammelby höchste Priorität.

---

### 3. Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Keine

---

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits bei der Fortschreibung 2017/2018 als geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre aufgelistet. Keine der Maßnahmen wurde von den dafür zuständigen Behörden oder die Gemeinde gebilligt und umgesetzt. Somit werden sämtliche Maßnahmen erneut bei dieser Fortschreibung aufgelistet:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen
I.	<b>Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung</b>	
1.	Bei künftigen Planungen ist zu berücksichtigen, dass eine Vergrößerung des Abstandes zwischen Lärmquelle und Immissionsort angestrebt wird.	
2.	Zudem sollen Abstandsflächen oder Flächen für aktiven Lärmschutz ausgewiesen werden. Hierunter könnte z.B. die Errichtung eines Lärmschutzwalles fallen.	
3.	Vorgaben zur Grundrissgestaltung. So kann beispielsweise festgesetzt werden, dass Räume, die dem ständigen Aufenthalt von Menschen dienen, nur auf der vom Schall	

	abgewandten Seite zulässig sind.	
4.	Der Ausschluss von Immissionsorten, durch Vorgaben für Schalldämmmaße für Fenster und Wände.	
5.	Weiter kann eine Beschränkung des Außenwohnbereiches vorgenommen werden. Hier besteht u.a. die Möglichkeit festzusetzen, dass Terrassen und Balkone nur auf der vom Lärm abgewandten Seite errichtet werden dürfen.	

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Die Aufnahme der Betrachtung der Umgebungslärmrichtlinie in die Bauleitplanung stellt eine langfristige Strategie zur Behebung von Lärmproblemen und deren Auswirkungen dar. Weitere mögliche Strategien wie die Verkehrslenkung, ein Verkehrsmanagement oder die Förderung des ÖPNV sowie des Fahrrad- und Fußverkehrs sind nur in Städten umsetzbar, jedoch für die Gemeinde Gammelby im ländlichen Raum keine Alternative.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Feste Kriterien für ruhige Gebiete gibt es nicht. Im Gegensatz zu einem „ruhigen Gebiet in einem Ballungsraum“, indem geeignete Lärmpegel als Höchstwert festgelegt sind, kennzeichnet das Umwelt Bundesamt ein „ruhiges Gebiet auf dem Land“ als ein Gebiet, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist. Die Art der Flächennutzung ist das bisher am häufigsten verwendete Auswahlkriterium für ruhige Gebiete, daher werden für ruhige Gebiete auf dem Land Waldflächen, Wasserflächen, Moore, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Rekultivierungsbereiche oder Landwirtschaftsflächen herangezogen. Flächen dieser Art sind auch in der Gemeinde Gammelby vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass diese Gebiete auch zukünftig in dieser Art genutzt werden und eine Zunahme des Lärms auszuschließen ist. Somit sind mögliche Konflikte der Festsetzung von ruhigen Gebieten mit Zielsetzungen wie

- Flächensicherung für langfristige Siedlungsentwicklung
- Gewerbeansiedlungen
- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
- erwünschte (lärmintensive) Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten

auszuschließen.

Eine Festlegung von ruhigen Gebieten in der Gemeinde Gammelby wird nicht durchgeführt, da die Sinnhaftigkeit einer solchen Festlegung in Gemeinden auf dem Lande im Gegensatz zu Städten und Ballungsräumen angezweifelt wird.

Parallel zu künftigen vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanungen in der Gemeinde jedoch ist die Festlegung möglicher ruhiger Gebiete zu prüfen und gegebenenfalls in der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplanes zu

berücksichtigen.

---

### **3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Die stärkere Berücksichtigung des verkehrlichen Lärms bei der städtebaulichen Bauleitplanung kann eine Reduzierung der Lärmbelastung für künftig Betroffene erreichen. Eine Reduzierung der Lärmbelastung aller unter Punkt 2. aufgeführten Personen wäre dadurch erreichbar.

---

### **3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Der vorhandene Schienenverkehr in der Gemeinde Gammelby durch die Bahnlinie Flensburg- Eckernförde wurde in der Lärmkartierung nicht berücksichtigt.

---

### **3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten gebiet, für die sich der Flugverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Belastungen durch Flugverkehrslärm liegen nicht vor.

---

## **4. Mitwirkung der Öffentlichkeit**

### **4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Von: 16.10.2023                      Bis: 13.11.2023

---

### **4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung**

Die öffentliche Mitwirkung erfolgte in Form

- der möglichen Teilnahme der öffentlichen Beratungen zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes innerhalb der gemeindlichen Gremien der Gemeinde Gammelby
- der möglichen Einsichtnahme aller Protokolle dieser Sitzungen unter dem folgenden Link:  
<http://www.amt-schlei-ostsee.de/gammelby/sitzungen.html>
- einer öffentlichen Auslegung siehe unter Punkt 4.1.

---

### **4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben**

Durch die unter Punkt 4.2 aufgeführten Möglichkeiten zur Mitwirkung der Öffentlichkeit wurden in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gammelby angesprochen.

---

### **4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

*Anregungen und Einwendungen oder sonstige Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit können erst nach der öffentlichen Auslegung an dieser Stelle aufgeführt und berücksichtigt werden.*

---

#### **4.5 Dokumentation**

*Die hier geforderte zusammenfassende verbale Beschreibung der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung und ihrer Ergebnisse können erst nach deren Durchführung an dieser Stelle erfolgen.*

---

### **5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan**

Geschätzte Gesamtkosten:

Keine Angabe

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis:

Keine Angabe

---

### **6. Evaluierung des Lärmaktionsplanes**

#### **6.1 Überprüfung der Umsetzung**

Der Lärmaktionsplan wird gem. § 47 d Abs. (5) BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplanes und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden konkret ermittelt und bewertet. Dazu wurde das unter [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) vom LfU veröffentlichte Schema (Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes von 2018) verwendet.

---

#### **6.2 Überprüfung der Wirksamkeit**

Eine Überprüfung der Wirksamkeit wird nicht vorgesehen. Falls es tatsächlich zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen kommen sollte, werden diese bei der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplanes aufgeführt sein.

---

### **7. Inkrafttreten des Aktionsplanes**

#### **7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft**

am XX.XX.XXXX

---

#### **7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans**

Keine Angabe

---

#### **7.3 Link zum Lärmaktionsplan im Internet**

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

[www.amt-schlei-ostsee.de](http://www.amt-schlei-ostsee.de)

---

(Ort, Datum)

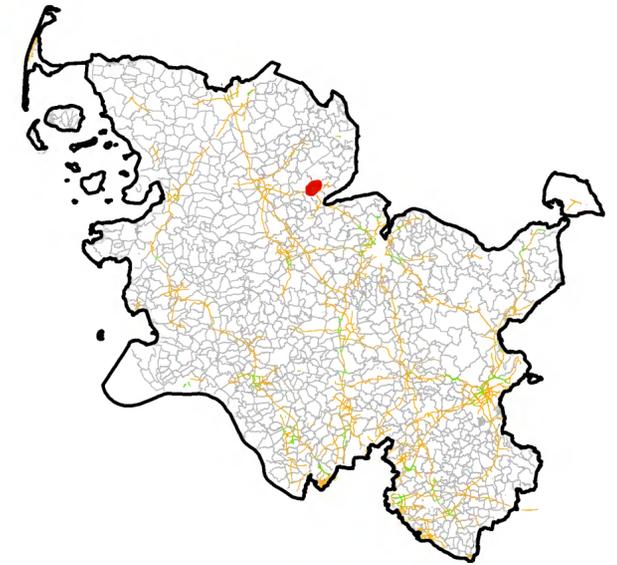
---

(Unterschrift, Stempel)

# Gammelby Rendsburg-Eckernförde

51

Gemeindeübersicht



## Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel $L_{DEN}$ in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände  
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
 Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- |   |                    |   |                         |
|---|--------------------|---|-------------------------|
|  | ab 75 dB(A)        |  | Landesgrenze            |
|  | ab 70 bis 74 dB(A) |  | Gemeindegrenzen         |
|  | ab 65 bis 69 dB(A) |  | Lärmschutzwand          |
|  | ab 60 bis 64 dB(A) |  | Hauptverkehrsstraße     |
|  | ab 55 bis 59 dB(A) |  | Gemeindegrenze Gammelby |

## Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

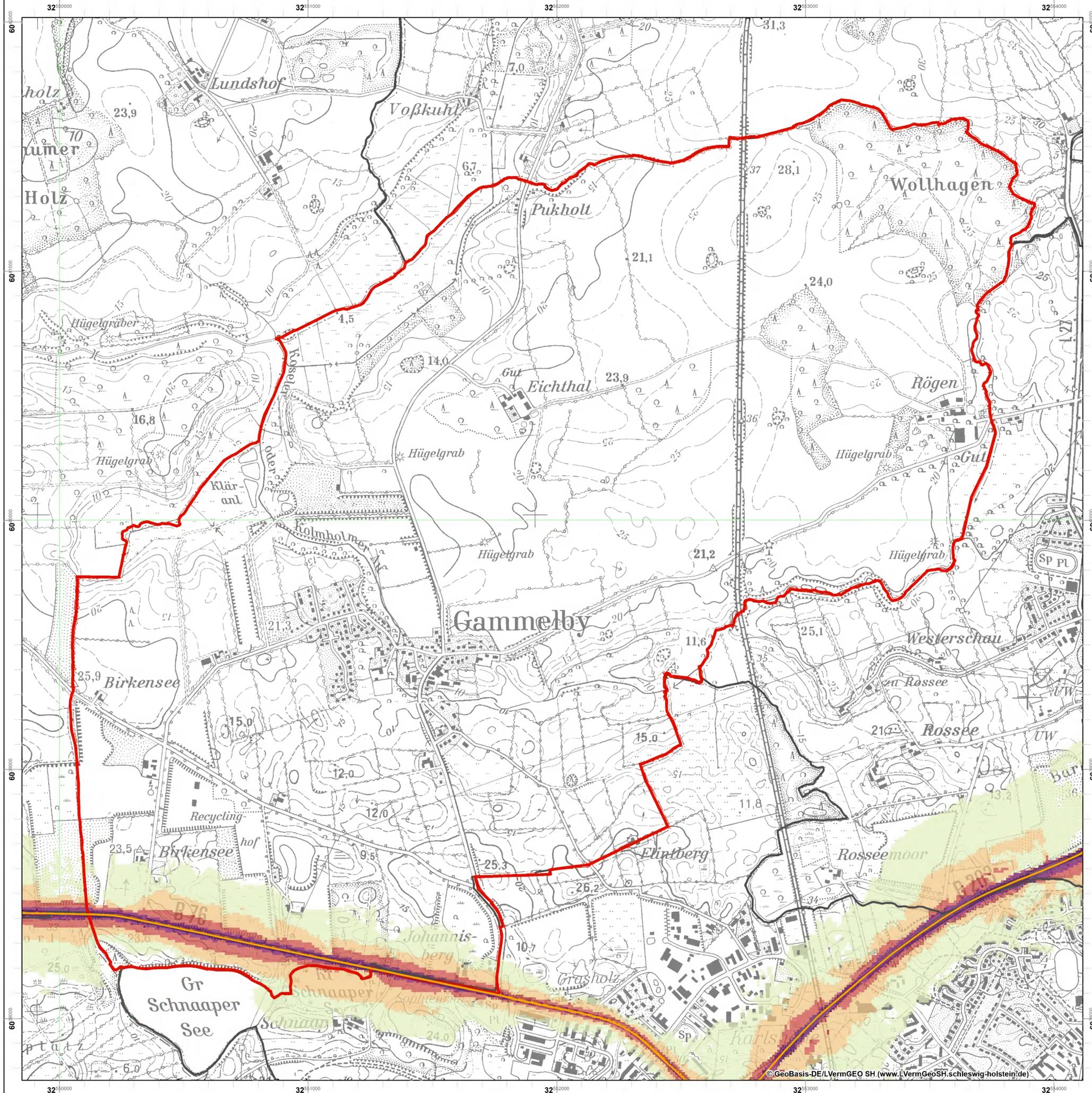
Auftraggeber:

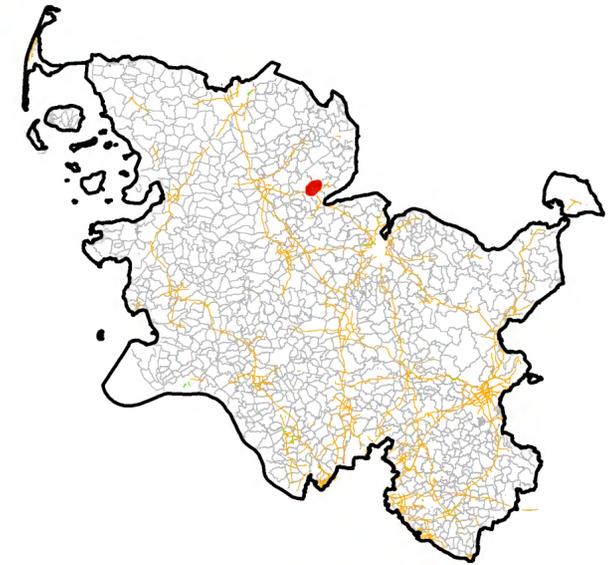
Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH  
Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg





## Straßenlärm - L<sub>Night</sub> in dB(A)

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände  
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
 Berechnungsprogramm: IMMI 2021

- |   |                    |   |                         |
|---|--------------------|---|-------------------------|
|  | ab 70 dB(A)        |  | Landesgrenze            |
|  | ab 65 bis 69 dB(A) |  | Gemeindegrenzen         |
|  | ab 60 bis 64 dB(A) |  | Lärmschutzwand          |
|  | ab 55 bis 59 dB(A) |  | Hauptverkehrsstraße     |
|  | ab 50 bis 54 dB(A) |  | Gemeindegrenze Gammelby |
|  | ab 45 bis 49 dB(A) |   |                         |

## Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N

Kartengrundlage: DTK25

Erstellungsdatum: 17.11.2022

Auftraggeber:

Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein



Auftragnehmer:

LÄRMKONTOR GmbH  
Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg

